

politiker zur Ablehnung eines Entwurfs veranlassen, der von den glänzend begabten Agitatoren des Centralvereins der Industriellen ausgearbeitet zu sein, verdienen würde. Während der Rede unseres Genossen sah der Reichstag des Innern da, sich abwechselnd seinen großen Bart und zog beim Geschnitzten Keumann vom preussischen Handelsministerium Grundsätze ein über ihn ansehend und unbekannt von Genossen gegen angelegte Tadeln.

Heute geht die Beratung weiter.

Der neue Landwirtschaftsminister
hat natürlich sein agrarierfreundliches Herz noch nicht ausgeschüttet Gelegenheit gehabt. In der alten Preuss nur wohlwollender, das Schreien hilft, löst auch die agrarische Zeitschriftung Schmeichlerei ein in der hohen Erwartung, das endlich der neue Hof-Farbe bekenn. Das Lebensmittel-Verkehrungsorgan schreibt:

Wenn wir früher der Hoffnung und der Erwartung Ausdruck geben, daß schon durch die Verschmelzung des neuen Landwirtschaftsministers der feste Entschluß der Staatsregierung bekannt werde, in den alten Bahnen weiter zu wandeln, so hat sich diese Erwartung, die wir bereits vorgehen annehmen, nicht erfüllt. Die wirtschaftspolitische Stellung des Herrn v. Arnim ist nicht so bekannt und so klar, daß man seine Verschmelzung als ein Programm aufstellen könnte. Wir machen sie doch daraus, daß wir es für erwärmt gehalten hätten, wenn die Wahl auf eine Verschmelzung gefallen wäre, die von vornherein und in sich schon einen festen wirtschaftspolitischen Standpunkt verortet hätte. Erprobung kommen mir dem neuen Minister nicht mit Vorurteilen entgegen, sondern werden, wie gesagt, seine Tätigkeiten abwarten.

Nur nicht bescheiden sein! ist, wie man sieht, auch in diesem Falle die agrarische Parole. Heute wie einst gilt es als das Zeichen der Abkündigung aus einem „edlen Hause“, Holz und unzufrieden auszuweisen. Die Deutsche Tageszeitung verleiht sogar einem offiziellen Blatte einen Hieb, das den Agrariern einen Gefallen zu tun glaubt, als es für die Wahl Arnims die Tadelnde als ausschlaggebend bezeichnet, daß er Großgrundbesitzer sei, indem sie schreibt:

Die Eigenart eines Großgrundbesitzers teilt der neue Landwirtschaftsminister mit den andern Herren, die in Betracht kommen: sie kann also nicht für seine Wahl ausschlaggebend gemacht werden. Es muß von einem eigentümlichen Grund machen, wenn offiziell hervorgehoben wird, daß ein derartiger Gesichtspunkt ausschlaggebend gewesen sei. Doch der Landwirtschaftsminister Landwirt sein muß, ist selbstverständlich, aber Selbstverständlichkeiten plekt man doch nicht als ausschlaggebend zu behandeln. Hierbei verhält das Agrarierorgan einen der je bestellten und sozial angewandten Gemeinwesen; der vom großen urteilslosen Publikum nicht bemerkt wird, nämlich das Blatt „Landwirt“ und „Großgrundbesitzer“ identifiziert. Ein Großgrundbesitzer braucht nämlich noch lange nicht Landwirt zu sein. Und Herr v. Arnim ist ja tatsächlich kein Landwirt, sondern ein Leutnant zur See a. D., wohl aber ist er ein Großgrundbesitzer.

Umgekehrt sind natürlich die meisten Landwirte alles andere, nur keine Großgrundbesitzer. Das ist ein recht wesentlicher Unterschied. Wir sind zum Beispiel durchaus dafür, daß ein Landwirt zum Landwirtschaftsminister beufen wird, aber wir halten es für höchst bedauerlich, daß wieder ein Großgrundbesitzer Landwirtschaftsminister geworden ist. Aber die „Selbstverständlichkeit“, mit welcher die Agrarier einen Großgrundbesitzer als Vertreter der Landwirtschaft im preussischen Staatsministerium fordern, wirkt imponant.

Neues, aber nicht geheiltes und Südwesafrika.

Was kann auch aus Südwesafrika gutes kommen. Der Germania wird geschrieben:

An einem Tage wurden in Windhof 24 Personen, Militärs und Zivilisten, wegen Veruntreuung fiskalischer Gegenstände verhaftet. Einer von diesen, ein besonders schwerer Junge, der als solcher aber schon längst bekannt war, soll nicht weniger als 250 000 Mark zumunten der Militärverwaltung „gemacht“ haben. Der Kerl war früher in der Kapkolonie, wurde dort wegen eines gemeinen Vergehens zu acht Jahren Kerker- und Zwangsarbeit verurteilt, erwies sich aber bei seiner Ueberführung nach Bermuda und kam 1904 nach Deutsch-Südwesafrika. Zuerst war er hier Militär bei Burenregimenten, dann hier der Führer der Militärverwaltung übertragen war. Als der „General“ wegen Unterschlagung verhaftet werden sollte, verabschiedete er sich französisch, und nun wurde seinem stillerigen „Mittler“, Leutnant der ehemaligen Burenarmee Teitel, das gesamte Fuhrwesen der Truppe gegen ein Jahresgehalt von circa 10 000 Mark übertragen. Mit Hilfe einer andern gleichgesinnten Seele, die ihm als Strohmann diente, hat er dann die Prachtentwürfe zum Nachteil des Militärismus unternommen. Er ist nun mit seinen Kumpanen hinter Schloß und Riegel, aber seinen Raub hat er bei außerdeutschen Banken in Sicherheit gebracht. Die übrigen Verhafteten wurden zum größten Teil wegen Unterschlagung von Ausstattungsgegenständen der Truppe dinglich gemacht.

Das Interessante ist, daß die Zivilbehörden diesen Schwindel aufdeckten. Die Militärbehörden hätten vielleicht noch lange nichts gemerkt.

Diese dummen Buren! Sie dadlen vielleicht, was einigen deutschen Wollpolizisten recht sei, wäre ihnen, den ehemals antiegyptisierten Stammesverwandten, billig. Welche Täuschung!

Deportation nach den Kolonien.

Die Petitionskommission des Reichstags überwiegt gestern eine Eingabe des inwärtigen entschlossenen Deutschen Kolonialbundes — nicht zu verwechseln mit der Kolonialgesellschaft — auf Einführung der Strafdeportation nach den Kolonien des Reichsanstalters als Material. Es gab eine heisse, lange Debatte. Die beiden Regierungskommissare erklärten, die Regierung habe wie früher auf dem verneinenden Standpunkte. Sie stützte sich dabei auf neuerdings wieder eingeforderte Gutachten der Gouverneure von Südwesafrika und den Südpazifik, die allein für eine Deportation in Betracht kommen würden. Auch würden die Kosten etwa 2000 Mk. jährlich pro Kopf der Deportierten betragen. Von unserer Seite sprachen die Genossen Thiele, Albrecht und Tuhauer in scharfer

Welse gegen den Plan, der einen Schlag ins Gesicht unserer Zeit bedeute und uns nur weiter auf die Bahn des Mittelalters zurückwürfe, wie es leider auf andern Gebieten schon geschehe. Herr v. Gerlach, der Nationalsozialist, stellte sich mit sei erprobter Unerschrockenheit die wichtigsten Prinzipien auf Seite der Deportationsgegner. Ihm genügt nicht einmal die vom Referenten Rinpaus (natürlich) beantragte Ueberweisung als Material; er befürwortete die Ueberweisung zur Erziehung, denn es werde ja nur die „faktulative“, also die „freiwillige“ Deportation gefordert. Als dem Wirrwirr von unsern Genossen sehr frühzeitig zugestimmt worden war, zog er zwar seinen Antrag zurück, aber er hatte die Freude, daß sofort der konfervative v. Gersdorff seinen Antrag wieder aufnahm. Bei der Abstimmung fiel jedoch die Ueberweisung zur Erziehung gegen neun Stimmen, die von den Konfervativen, Antifemiten, einigen Zentrumslenten und Herrn v. Gerlach gestellt wurden. Die Ueberweisung als Material wurde dann gegen die sozialdemokratischen und freisinnigen Stimmen, die auf Uebergang zur Lagerordnung votierten, angenommen. Es wird im Plenum über die Frage einen heißen Tanz geben.

Lehrergehälter und Kullilöhne.

An diese Gegenüberstellung knüpft die Preuß. Lehrzeit, folgende, aus Bonnern herührende Mitteilung: Wegen Meuterei wurden jüngst auf einem in Settlin angekommenen Dampfer fünf Chinesen verhaftet. Sie waren zugleich mit andern Landleuten in Singaporu mit Köhnen angeworben worden, die selbst einen Kuli das Leben schließlich sauer machen müssen. Die Monatsgehälter für den ersten Bootsmann betrug 70 80 M, für den Steuermann 72 M, die Matrosen, Maschinenisten, Decker erhielten noch weniger. Da die Leute sich für diesen Lohn noch gänglich bezeugen mußten, so dürfte, wie ein Settliner Blatt meint, die Ursache des Krachens im Ganzen zu suchen sein. Hierzu kann nun aus dem platten Lande in Bonnern berichtet werden, daß das Gehalt — Lohn wäre zu reden — eines Volksschullehrers auf dem Dorfe in den ersten drei Jahren monatlich 65 75 M. in manchen pommerischen Kleinstädten 75 M., also ungefähr so viel beträgt, wie die chinesischen Kulis erhalten. Dabei muß der Lehrer sich befehlen und befehlen, er muß in der Stadt sich sogar eine Wohnung besorgen!

Doch unter solchen Verhältnissen der Lehrermangel permanent ist, ist doch angehtsch solcher „Besoldung“ nicht zu verwundern. Hauptächlich leidet Schlesien und Westpreußen, die Domänen der Prantjunker, unter dem Lehrermangel. Hierzu nur einige Beispiele. In der Gemeinde Brunau befindet sich eine fünf-klassige Schule, an der drei Lehrer unterrichten. Seit Jahren wollte man einen vierten Lehrer anstellen. Zum 1. Oktober ging aber noch ein Lehrer weg und seit dieser Zeit müssen zwei Lehrer 320 Schüler unterrichten. Auf die Bitte an die Regierung um Sendung wenigstens eines dritten Lehrers, erhielt die Gemeinde die Antwort: es gebe keinen Lehrer mehr, man möchte sich so einrichten. Im Regierungsbezirk Königsberg sind im letzten Jahre 50 Lehrer ausgemindert, im Bezirk Allenstein in den letzten zwei Monaten 17 Lehrer. Die Zahl der ausmindernden Lehrer beträgt in der ganzen Provinz jährlich etwa 150, das sind ungefähr $\frac{1}{5}$ aller Lehrer, die von den Seminaren der Provinz als ausgebildet zur Anstellung entlassen werden.

Auf welche Weise aber die Regierung den Lehrermangel bekämpft, zeigt sich in Langensöldn. Im Hinblick auf die jetzige Kreuzung beschloß hier die Schulgenossenschaft, ihrem all Lehrern das Grundgehalt von 1050 auf 1150 M. und die Alterszulagen von 120 auf 180 M. zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde aber von der Regierung nicht bekräftigt, worauf jedoch die Gemeinde beschloß, die Erhöhungen ihren Lehrern als persönliche Zulagen zu gewähren. Allerdings handelt es sich nur um Lehrer, die das „gemeine Volk“ zu unterrichten, wieweil manche Lehrer sich nicht weniger als zum „Volk“ rechnen. Wann werden die Lehrer einmal leben werden?

Ein Kind vergewaltigt und dennoch freigesprochen.

So etwas kann natürlich bei den Wilden passieren. Allerdings, nur mit dem Unterschiede, daß das vergewaltigte Kind das eines „Wilden“ und der freigesprochene Verbrecher ein — deutscher Kolonialbeamter. Die Richter aber waren — deutsche Richter. Der Fall aber ist folgender: Die Tägliche Rundschau und die Köln. Zeitung beschuldigen einen Missionar, er habe den früheren Bezirksamtmann G. A. Schmidt „angewandert“, sich gegen minderjährige Regenerinnen vergangen zu haben. Die Untersuchung aber habe die völlige Grundlosigkeit der Anschuldigung ergeben. Darauf antwortete die Köln. Volksztg.:

Im Falle Schmidt wurde Mutter, Großvater und andere Verwandte des kleinen Mädchens Major an die Missionare herangetreten und hatten dringend um die Verfolgung der Sache gebeten. Erst nach genauer Erfundigung hat ein Missionar beim Gouverneur Anzeige gemacht. Es wurde ein gerichtliches Verfahren eingeleitet; das Verdict sprach dann nach Vernehmung der Zeugen zu der Auffassung, daß Schmidt der Mordtat an einem Mädchen unter 14 Jahren verächtlich sei und eröffnete das Hauptverfahren. In dem Verfahren wurde durch die Aussage des Mädchens und anderer schwärzer Zeugen der Tatbestand der Anklage bestätigt. Infolge dessen werden die Eingeborenen nach der Rechtsprechung in Folge nicht bestraft. Schmidt wurde infolge dessen freigesprochen. Nun kam das Verfahren gegen den Missionar, der die Anzeige erstattet hatte. Hier wurde nicht „eingehalten“, sondern man erhob öffentliche Klage wegen falscher Anschuldigung und Verleumdung. Dieses Verfahren endigte mit der Freisprechung des Angeklagten. Die schwarzen Zeugen behaupteten wiederum den Inhalt der Anzeige gegen Schmidt; ferner wurde ein Verdict durch weiße Zeugen dahin angetragen, daß das Mädchen zu der betreffenden Zeit noch nicht 14 Jahre alt war. Das Gericht schätzte diesen Verdict ab, was nach § 3 des Strafgesetzbuches und § 80 des bair. Gerichtsverordnungsgegesetzes möglich ist. Die Nichterhebung erfolgte wahrscheinlich weil dem angeklagten Missionar der Satz des § 108 St.-G.-B. ausgebildet werden und deshalb das Freisprechung erfolgen mußte.

Die Köln. Volkszeitung droht weiter mit dem „richtig“ ihnen (den Missionaren) zur Verfügung stehenden Material. Das ultramontane Blatt fügt aber bescheiden hinzu, daß die Missionare „dem Verdict“ hulden, erst zu sprechen, wenn es die dringende Not erfordert.“ Durch die furchterlichen

Mißhandlungen, durch die schändliche Behandlung und Unterdrückung wurden die Schwarzen in den Verwerfungsstempel getrieben. Die Herren Missionare haben geschwiegen, als es noch Zeit war, zu reden. Sozialdemokraten in erster Linie waren es, welche die an den Regern verübten Brutalitäten aufdecken und geißelten. Für die Herren Missionare war der Zeitpunkt der „dringenden Not“ noch nicht gegeben. Nun aber, da einem der Missionare in Zeitungsnotizen wehe getan wird, nun auf einmal entfällt sich das ultramontane Blatt des „Prinzips“, zu sprechen, „wenn es die dringende Not erfordert!“

Der Freispruch des Wüstlings, der das Negerkind vergewaltigt hat, kennzeichnet zur Genüge die koloniale „Gerechtigkeits“.

Nationalliberaler Seelenwucher. Die Befestigung des sozialdemokratischen Beigedornen Eißner in Offenbach das „patriotische“ Gefühl der Volkspartei Seijens ganz aus dem Gleichgewicht gebracht. Aus diesem Grunde hat die Fraktion dieser Beichtiere in der sechsten zweiten Kammer eine Interpellation eingebracht, deren Schlußsatz lautet: So sehr die Aufhebung der Regierung, das bei der Befestigung nicht die politische Parteienangehörigkeit von Einfluß sein kann, anzuerkennen ist, so erregt doch die Anmerkung dieses Grundgesetzes die größten Bedenken bei einer Partei, die sich selbst außerhalb der gegebenen Staats- und Gesellschaftsordnung stellt. Wir können uns mit der getroffenen Entscheidung, welche in den weitesten Kreisen der Bevölkerung lebhaftesten Bedauern erregt hat, nicht einverstanden erklären und stellen die Frage an die großherzogliche Regierung: Welche Gründe haben Veranlassung gegeben, in dieser Frage eine prinzipielle Veränderung in der jetzigen Entscheidung einzuwirken zu lassen? Hoffentlich bekommt diese nur noch durch künstliche Nahrung begleitende Partei der Mitglieder eine solche derbe Antwort, daß sie ihrer Sendung bewußt wird, wenn solches noch möglich ist.

Mittelständlerisches. Nicht gelernt und alles verfallen hat die Sorte Menschen, die da glauben, durch Gelege ihren Lebensnam zu galsamieren. Wie es nämlich den Anzeigen hat, führen die Befreiungen der moralisch und pöpslich bankrotten Mittelständelnden, durch eine Umsatzsteuer die großen Dampfmaschinen in ihrem Wettbewerb einengen zu wollen, zu einem vollen Erfolg. Es verkauft nämlich, daß eine solche Steuer in Vorbereitung begriffen sei. Man hat demnach als aus der Vorbeichte der Warenhaussteuer nicht 3 gemacht. Es fällt sich nicht befehlen, daß die Warenhäuser instand kommen, die Steuer entweder auf ihre Lieferanten oder auf das laufende Publikum abzugeben, daß außerdem aber die Warenhäuser sich bemüht haben, ihren Umsatz wesentlich zu steigern. Nicht anders wird es bei einer Befreiung der Großmühlen gehen. Sie werden infolge ihres Einflusses auf dem Getreidemarkt noch billiger einzukaufen suchen, als sie es heute schon tun, und es wird ihnen gelingen, die Steuer bis zu einem gewissen Grade auf die Landwirte abzumwälzen. Außerdem aber werden sie noch mehr als bisher ihren Umsatz zu erhöhen trachten. Denn je größer der Umsatz, desto leichter können sie die Belastung durch die Steuer auf ihre Uebernehmer abwälzen. Der große Umsatz erfordert eine stärkere Erzeugung; die stärkere Erzeugung hat aber niedrigere Herstellungskosten zur Folge. In der Befreiung der Produktionskosten die mittlere und kleineren Mühlen mit den Kleinbetriebern nicht mitleiden. Die großen Mühlen können nicht billiger anbieten als die kleine Konkurrenz, und doch besteht zwischen Betriebskosten und Verkaufspreis noch eine Differenz, durch die eine ziemlich kräftige Steuerbelastung abgedeckt werden kann. Diese Differenz wächst mit dem Umsatz, dessen Ausdehnung durch eine Umsatzsteuer besonders angeregt wird. Die Folge der Umsatzsteuer wird also keine Absenkung der Produktionskosten sondern eine weitere Einengung des Absatzgebietes der kleinen Mühlen sein.

Die Petitions-Kommission des Reichstages erledigte eine Petition der Antifemiten um Sperrung der deutschen Grenze gegen die Einwanderung russischer Juden durch Uebergang zur Lagerordnung. Diese Petition allein bewies schon, auf welchem tiefem Niveau die durch Massenhaft geliebenden Antifemiten stehen. Und solche Menschen wollen ernst genommen werden.

Wieder eine Erweiterung der polnischen Sonntagsruhe. Wie Staatssekretär Praetzel im Reichsanzeiger bekannt macht, werden vom 1. Dezember an Briefsendungen mit Nachnahme, ausgenommen solche mit dem Vermerk „durch Briefboten“ oder „postlagernd“ an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen nicht mehr zur Einlieferung vorgelegt.

Zum polnischen Schultzeil. Gegen den verantwortlichen Redakteur Janowski von der polnischen Zeitung Dziennik Krajowski in Nowogrod ist in drei Fällen ein Strafverfahren wegen Aufreizung zum Schultzeil auf Grund des § 110 des Strafgesetzbuches eingeleitet worden. — In Birsenthal wurde der Kaufmann Almschlag aus Koutow wegen Aufreizung von Kindern zum Schultzeil verhaftet und in das Gerichtsgefängnis nach Myslowitz gebracht. Unter den Völkern herrscht deswegen große Aufregung und Bestürzung. In Birsenthal streiten 20 Schultzeiler.

Die heilige Feme der Militärjustiz. Vor dem Kriegsgericht in Koblenz fand der Arbeitshofat zweiter Hofe Winkler. Der Mann wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in einem Briefe, den er von der Festung aus an seine Eltern schrieb, angeblich eine Majestätsbeleidigung begangen, ferner angeblich die Abfertigung gegenüber dem kommandierenden General verlegt haben soll. Dem Gerichtsverfahren fehlten so gut wie sämtliche Vorbedingungen einer geordneten Rechtsprechung. Wie die Koblenzer Volkszeitung berichtet, wurde schon vor der Verlesung der Anklage die Öffentlichkeit ausgeschlossen; bei der Verhandlung war das Gericht lediglich mit zwei Kriegsgerichtsräten und drei Offizieren besetzt; Zeugen wurden nicht vernommen, und auch bei der Verurteilung des Urteils war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ein weiterer Beitrag zum „Patriotismus“ der Bundes. In Garmisch kaufte der Pole Hefenstamm das 1000 Mark große Gut Windel für 318 000 M. von einem Deutschen. Unsere Ueberpartisten denken eben auch, Geld findet nicht.

beginnt mein billiger
Feinstes Weihnachts-Verkauf
den 26. November
Leipzigerstrasse 94.

Wohl ungeschrieben. Zur Sanierung von Südwestafrika soll, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, Kolonialdirektor Demburg auf zehn Jahre hinaus je 30, nach anderer Ansicht 50 Millionen fordern wollen. Diese Angaben glaubt das Hofische Telegraphenbureau wie folgt dementieren zu können: Die Geschichte, die am Dienstag im Unterraum waren, Kolonialdirektor Demburg werde 300 Mill. für Eisenbahnbauarbeiten in Südwestafrika verlangen, entbehren jeder tatsächlichen Begründung. Dahnungswoller Engel! Für Eisenbahnbauten also nicht, aber für andere Zwecke, nicht wahr? Dieses Dementi ist falsch in seinem — Naiveität.

Die Wasserflößer werden wieder munter, d. h. nur auf kurze Zeit erwaschen für zu einem Scheitern, um dann wieder in den Ruf zu versinken. Die freisinnige Volkspartei für den Bezirk Magdeburg hielt in Köthen ihren Parteitag, der allerdings, wie vorauszufragen war, nichts Positives leistete. Es wurde ein Komitee gebildet, um die Vorarbeiten für die nächsten Reichstagswahlen in die Wege zu leiten, wobei sich die Neigung zu erkennen gab, mit den Nationalliberalen gemeinsam vorzugehen, trotzdem festgesetzt wurde, daß das Verhalten der nationalliberalen parlamentarischen Vertretung kein einwandfreies sei. Aber der Selbsthaltungstrieb treibt beide auf dem Wasserbecken stehenden Parteien zum Zusammenfluß. Und — wert sind sie sich alle beide.

Zur Fleischnot.

Das „Wohlfühlen“ der Regierung gegen die breite Masse des Volkes angesichts der enormen Fleischnot zeigt sich bei jeder Gelegenheit. So auch bei der Einfuhr amerikanischer Schweinefleischwaren, die jetzt fast ganz aufgehört hat. Aber aus welchen Gründen? Man höre und — urteile dann selbst. Im Vertragsvertrage von 1891 hat Deutschland die Einfuhr amerikanischer Schweinefleischwaren an die Behauptung geknüpft, daß diese Waren Aestere der amerikanischen Regierung beibringen müßten, wonach sie im Ursprungslande auf Zeichnungen untersucht und trichinenfrei befunden worden sind. Amerikanische Schweinefleischwaren ohne diese Zertifikate sind von der Einfuhr ausgeschlossen. Diese Bestimmung hatte zweifellos ihre Berechtigung, so lange in Deutschland die obligatorische Trichinenschau für eingeführte Fleischwaren noch nicht überall eingeführt war. Seit dem 1. April 1903, dem Inkrafttreten des Reichs-Fleischbeschaugesetzes, hat sich jedoch die Sachlage geändert, indem von diesem Zeitpunkte an jedes aus dem Auslande eingeführte Stück Schweinefleisch von deutschen Trichinenschauern mitteilweisig untersucht und, nur wenn trichinenfrei befunden, zur Einfuhr zugelassen wird. Die weitere Beibringung der amerikanischen Zertifikate bedeutete also von diesem Zeitpunkte an eine doppelte Untersuchung der amerikanischen Schweinefleischwaren auf Trichinen, die vollständig nutzlos ist und die Ware um etwa drei bis vier Mark pro Zentner verteuert. Eine Berechtigung würde das Verlangen, die Zertifikate weiter beizubringen, nur dann haben, wenn man die deutschen Fleischbeschauer nicht für fähig hält, amerikanische Schweinefleischwaren bei der Einfuhr ebenso sorgfältig auf Trichinen zu untersuchen zu können, wie solche Waren aus irgend einem andern Lande. Aus diesen Gründen (also wegen der Unmöglichkeit einer doppelten Trichinenschau und wegen der unmöglichen Verteuerung der Ware) hat die amerikanische Regierung seit einiger Zeit die Ausstellung der für die Einfuhr nach Deutschland notwendigen Zertifikate eingestellt. Es hat sich daher in den letzten Monaten die Einfuhr der amerikanischen Schweinefleischwaren und des Schweinepreises, der speziell für die Ernährung der ärmeren Bevölkerungsklassen in Betracht kommt, auf die Menge beschränkt, die früher angekauft und in Zoll-Lagern untergebracht waren. Diese Mangel hat jedoch jetzt fast vollständig geräumt und deshalb dürfte in allerhöchster Zeit die Einfuhr amerikanischer Schweinefleischwaren aufzuheben. Im Interesse einer genügenden Fleischversorgung der ärmeren Klassen wäre es also dringend erforderlich, wenn die Regierung baldmöglichst auf eine weitere Beibringung der unnötigen Zerti-

mate verzichten wollte, da ein weiteres Verbot für den Ausfall der amerikanischen Schweinefleischwaren nicht geschaffen werden kann. Geht es nicht, dann ist nicht nur eine weitere Verteuerung sondern auch eine Verschlechterung der Volksernährung zu befürchten, da an Stelle der amerikanischen Fleischwaren Rindfleisch der allergeringsten Qualität treten muß, die nicht nur keinerlei Nährwert besitzt sondern noch große gesundheitliche Nachteile im Gefolge haben muß. Trotzdem aber die Regierung dieses wohl und in der Lage wäre, mit einem Schlage diesen Zustand ein Ende zu machen, tut die Regierung nichts, um eine Milderung zum guten herbeizuführen.

Ausland.

Frankreich. Die Kirchen-Insurgenten, die sich noch auf 3000 Kirchen erstrecken, sind nun beendet. Zwar kam es in einigen Städten und Landgemeinden zu Zusammenstößen zwischen den Beamten und der von den Pfaffen ausgehenden Bevölkerung, so daß teilweise Militär zur Hilfe herangezogen werden mußte, aber im großen ganzen ging es ohne ernstliche Störungen vor sich, so daß nun die Trennung von Staat und Kirche als beendet anzusehen ist. Die Kleriker hat sich zum größten Teil auch schon damit abgefunden und richtet nun ihr Augenmerk auf Gründung von Religionsgesellschaften. Den Spas sollen sie haben.

— Die Kammer nahm am Donnerstag ohne Debatte und ohne namentliche Abstimmung einen Antrag an, die Entschädigung für die Abgeordneten von 9000 auf 15000 Franks jährlich zu erhöhen. Das ist freilich eine andere Entschädigung als die unserer Reichstoten. Dafür ist Frankreich auch ein „reiches“ Land.

— In einem hohen Spionageprozeß verurteilte das Kriegsgericht von Belangen den Deutschen Knob und den Jäger Janot wegen angeblicher Spionage zu je fünf Jahren Zuchthaus.

— Die Kopenicker Affäre wirft ihre Schatten auch ins Ausland. Als am Mittwoch, morgens 3 Uhr, der Unterstaatssekretär des Kriegsministeriums, Gheron, die Artillerieoffiziere in Vincennes unermutet insilbieren wollte, unterzog ihn der die Torwache habende Unteroffizier erst einem scharfen Verhör. Gheron mußte sich erst mit verschiedenen Papieren, die der Unteroffizier sehr sorgfältig prüfte, ausweisen, ehe ihm der Eintritt und die Inspektion gestattet wurde. Das könnte bei uns natürlich nicht passieren trotz Kopenick.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Wegen Verleumdung der Hamburger Polizei begangen anlässlich der Vorgänge am 17. Januar wurde die bekannte Schriftstellerin Dr. Anita Augsborg von der Strafkammer in Hamburg zu 200 M. Geldstrafe verurteilt.

§ Wegen Aufforderung zum Ungehorsam wurde der ehemalige verantwortliche Redakteur der Magdeburger Volksstimme, Gen. Albert, vom Magdeburger Landgericht zu 150 Mark Geldstrafe oder zehn Tagen Haft verurteilt. Der Grund zur Klageerhebung war folgender: Das Bezirkskommando in Magdeleben hatte an Reiterwägen die Aufforderung ergehen lassen, sich zum Eintritt bei der Telegraphen-Abteilung der Schutztruppe in Südwestafrika zu melden. In Nummer 262 vom 6. November 1904 hatte Albert geraten, auf die Aufforderung überhaupt nicht zu antworten. Die Sache hat bereits wiederholt die Strafkammer und das Reichsgericht beschäftigt. In erster Instanz wurde Albert zu 200 M. Geldstrafe verurteilt, welches Urteil vom Reichsgericht aufgehoben wurde. Die nachmalige Verhandlung vor der Strafkammer endete wegen Verjährung, da nur eine Heberetung vorlag, mit Einstellung des Verfahrens. Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht dieses Urteil wiederum auf, da nicht eine Heberetung sondern ein Vergehen vorlag, und daher keine Verjährung eingetreten sei. Infolgedessen beschäftigte die Sache die Strafkammer zum dritten Male. Das Ergebnis war die oben mitgeteilte Verurteilung.

Parteinachrichten.

— Zum Kapitel: Räumliche Armenfürsorge. Die Unzulänglichkeit unserer derzeitigen Armenfürsorge auf dem Lande wurde im oberbairischen Landrat (München) von Dr. Lehmann, dem einzigen Sozialdemokraten in dieser Körperschaft, getreift. Es handelte sich um einen Zufuß von 4502 Mark für die Anfall für männliche Unheilbare in Anstalt für Heilung. Dr. Lehmann führte dabei aus, daß in dieser Anstalt unheilbare Zustände voranden sind. Die Pflege von dort untergebrachten Wüthen, Krüppel und Geisteskranken liegt in den Händen von „Barmherzigen Brüdern“, deren Prior, ein ehemaliger Gen darm, nicht entfernt die zu einem bezüglichen Amt notwendige Vorbildung besitze. Die Verpflegung sei ungenügend, die Reinlichkeit lasse viel zu wünschen übrig. In der Anstalt gehe es keine Art, es bestche nur ein verhältnismäßiges Verhältnis mit einem Arbeiterbürger. Dieser Art habe in der Anstalt kein Recht. Wenn er zu Besuch komme, dann werde in allen Sälen ein Glöckchen gegeben, der Prior empfangt ihn und weiche seinen Augenblick von seiner Seite, bis er die Anstalt wieder verlassen habe. Mit keinem Stranten dürfe der Art alle in Verkehren, und mit einem wahren Gen darmentbild lese der Prior auf die vor dem Art befindlichen Kranken, wodurch jede Ausprache unmöglich sei. Der Art habe in der Anstalt überhaupt nicht zu sagen. Auf diese Weise wäre allerdings fast alles in schönster Ordnung. Eine derartige Anstalt dürfte es aber in einem Kulturlande nicht geben, und deshalb müsse der Staat doch mit aller Entschiedenheit eingreifen. Dr. Lehmann verlangt die strengste Beaufsichtigung der Anstalt durch Revisionen, Visitationen durch ein Versteckungsgesetz. — Die Regierungsvertreter sammelten einige Verlegenheitsproben während einige Landräte ihrem Erlaufen Ausdruck geben, daß dieses Gen darment-Prior die Fürsorge von nicht weniger als 165 bis 180 Kranken anvertraut sind. Dr. Lehmann erwiderte, daß es auch in andern oberbairischen Anstalten, das dem gleichen Zweck dienen, nicht besser bestellt sei.

Briefkasten der Redaktion.

Str. Die Bestimmung über das Gras steht zunächst dem Chemiker zu. Glauben Sie benodigtig worden zu sein, was nach Ihrer Darstellung allerdings der Fall gemein ist, so wenden Sie sich an den Friedhofsinvestitor.

Hebrungen. Einzige Volksstämme werden nicht der Nachname gerichtet. Wer die Anwaltsrente empfängt, erhält sie im vollen Umfang, der sich nach Länge der Pension und Höhe der geleisteten Beiträge richtet. Eine Erhöhung der Anwaltsrente ist nur dann möglich, wenn nachgewiesen wird, daß sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zu niedrig bemessen worden war.

Weseln. Der Buße muß durch den Kreisrichter für Weisung erklärt worden sein. Der betreffende muß beim Ortsvorsteher die Klärordnung durchlesen.

W. und H. 1. Wer berechtigt ist freizutreten, dem müssen Nege und Freuden zurückgegeben werden. Im andern Falle kann die Beschlagnahme vom Gericht befristet werden. Das Freizutreten ist nur erlaubt, wenn es mit Einwilligung des Grundbesitzers geschieht. 2. Unter Umständen, nämlich wenn es in Abwehr eines Angriffs geschieht, darf der Richter vom Gemein Gebrauch machen. Wegen des Schindlweines kann er verurteilt werden. 3. In einfachen Fällen, wenn kein gemeinrechtliches Widern angenommen wird, bis 60 Mark. 4. Wenn die Beschlagnahme unberechtigt war, häftet der, welcher die Beschlagnahme vorgenommen hat.

W. S. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres sind Sie mündig und können über sich selbst verfügen und ohne Einwilligung der Eltern aus der Kirche austreten.

W. S. E. Wenn Sie etwas unterjährlig haben, müssen Sie die Bestellung annehmen. Man sollte sehr vorsichtig mit dem Unterzeichnen sein.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Gröschel in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Große

Weihnachts-Ausstellung

Pelzwaren.

Pelz-Coller, Kanin, ca. 180 cm lang, mit 4 Schweifen 2,75 M.
Pelz-Kragen, Raas-Kanin, ca. 170 cm lang, m. 4 Schweifen 5,25 M.
Pelz-Kragen, Seal-Kanin, ca. 200 cm lang, m. 4 Schweifen 9,35 M.
Pelz-Kragen, la. Seal-Kan., ca. 260 cm lg., m. 4 Schweifen 10,50 M.
Pelz-Stols, Tibet, ca. 200 cm lang, mit 4 Schweifen 11,50 M.
Pelz-Stols, ca. 195 cm lang, mit 4 Schweifen 8,75 M.
Pelz-Stols, Nutria, ca. 140-245 cm lg., m. 4 Schweifen 24,50 M.
Pelz-Stols, Breitschwanz, ca. 245 cm lang, m. 6 Schweifen 38,00 M.

Kapotten.

Damen-Kapotten, Wolle, gestrickt 2,50 M. bis 50 Pf.
Damen-Kapotten, „Pilsch“ 5,00 bis 1,50 M.
Damen-Kapotten, „Seide“ 6,00 bis 1,00 M.
Damen-Theater-Kapotten, „Seide“ 6,50 bis 2,75 M.
Mädchen-Tuch-Hauben 90, 70, 50 Pf.
Mädchen-Tuch-Hauben, elegante Ausfüh. 2,50 M. bis 75 Pf.
Mädchen-Pilsch-Hauben 1,15, 1,00 M., 85 Pf.
Mädchen-Pilsch-Hauben, elegante Ausfüh. 4,80 bis 1,25 M.

Handschuhe.

Damen-Handschuhe, Trikot Paar 18 Pf.
Damen-Handschuhe, geringelt Paar 25 Pf.
Damen-Handschuhe mit 2 Druckknöpfen Paar 28 Pf.
Damen-Handschuhe, Neue „Schotten“ Paar 35 Pf.
Damen-Handschuhe, Prima Wolltatter Paar 70 Pf.
Damen-Handschuhe, imit. Willleder Paar 80 Pf.
Damen-Handschuhe, reine Wolle Paar 90 Pf.
Damen-Handschuhe, „Glacé“, neue Farben 3,50 bis 1,15 M.

Trikotagen.

Herrn-Normal-Hemden 1,25, 1,15, 1,00 M., 85 Pf.
Herrn-Normal-Hemden, „Prima“ 5,75 bis 1,35 M.
Herrn-Normal-Jacken 95, 85, 75, 58 Pf.
Herrn-Normal-Jacken, „Prima“ 3,00 bis 1,25 M.
Herrn-Normal-Beinkleider 1,30, 1,15 M., 95, 85 Pf.
Herrn-Normal-Beinkleider, „Prima“ 4,00 bis 1,50 M.
Damen-Normal-Jacken 75, 65, 50 bis 1,48 Pf.
Damen-Normal-Jacken, „Prima“ 3,50 bis 1,00 M.
Damen-Normal-Beinkleider 2,35, 1,95, 1,75, 1,65 M.
Knaben-Normal-Hemden 1,85, 1,50, 1,25 M.

Strumpfwaren.

Damen-Strümpfe, deutsch lang Paar 28 Pf.
Damen-Strümpfe, schwarz, Wolle platt. Paar 45 Pf.
Damen-Strümpfe, geringelt Paar 45 Pf.
Damen-Strümpfe, engl. lang, schwarz Paar 75 Pf.
Damen-Strümpfe, „Prima“, reine Wolle 2,25 M. bis 90 Pf.
Herrn-Socken, farbig Paar 23 Pf.
Herrn-Socken, plattiert Paar 60 u. 40 Pf.
Herrn-Socken, reine Wolle Paar 55 Pf.
Herrn-Socken, geringelt Paar 38 Pf.
Herrn-Socken, „Prima“, reine Wolle Paar 1,75 M. bis 75 Pf.

Wollwaren.

Damen-Kopfschawls 1,25, 1,00 M., 75, 60 50 Pf.
Damen-Kopfschawls, „Prima“ 3,50 bis 1,35 M.
Damen-Kopftücher 90, 75, 60, 45, 35 Pf.
Damen-Kopftücher, „Prima“ 3,00 M. bis 95 Pf.
Schulterkragen 3,00, 2,75, 2,25, 1,75, 1,70 M.
Damen-Zuaven-Jacken 1,65, 1,25, 1,00 M.
Damen-Zuaven-Jacken, „Prima“ 6,00 bis 1,75 M.
Damen-Plaids, „Lama“ 2,50, 1,75, 1,25, 1,15 M.
Damen-Plaids, „Prima“ 9,00 bis 2,75 M.
Damen-Plaids, „Angora“ 12,50 bis 4,00 M.

Jedes-Angebot ohne Konkurrenz!

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Grüner Kaufhaus der Provinz Sachsen

Gelegenheitskauf!

Grosse Posten
Damen-Konfektion,
 Jacketts, Paletots, Abendmäntel, fertige
 Kleider, Blusen, Kostümröcke.

Gelegenheitskauf!

Grosse Posten
Kleiderstoffe
 in
 Seide, Wolle und Halbwole.

Brummer & Benjamin,

Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Weihnachts-Verkauf

in allen Abteilungen
zu bekannt allerbilligsten, festen Preisen.

Gelegenheitskauf!

Grosse Posten
Knaben-Anzüge und Ueberzieher,
Mädchen-Kleider.

Gelegenheitskauf!

Grosse Posten
Pelz-Colliers, Stolas,
Muffen.

Weisses Ross,

Geiststrasse 5.

Gast- und Logierhaus, Verkehrslokal zahlreicher
 Gewerkschaften.
 Ausschank ff. Biere. — Warme und kalte Speisen
 zu jeder Tageszeit.
 Saal und Vereinszimmer zu Versammlungen und Vergnügungen.
 Um regen Zutritt bitten Familie Grothe.

Altes Gold, Silber, Juwelen, Uhren,
 aller Art u. dgl. Schmuckstücke, Zahn-
 25-30 Bfg., Gold extra, faust stark
Pohlmann, Goldarbeiter,
 Mittelstraße 5, II.

Aleuronat
Kinder-Nähr-Zwiebäcke
 nach ärztlicher Vorschrift angefertigt,
 empfiehlt die Aleuronat-Gebäckfabrik
Paul Linke, Lessingstr. 1, Tel. 1924.

**Leder-
 Handlung
 Carl Müller**
 Leipzigerstr. 66.

„Konzerthaus“, Karlstrasse 14.

Sonntag den 25. November:
Anskegeln und Ausschossen von Wild und Geflügel
 auf Billard und Scheibe.
 Es ladet freundlichst ein **W. Wildorf.**

Weissenfels. Restaur. „Kleiner Bahnhof“, Marienstr. 21.
 Heute, Sonnabend:
Lende, Leber, Sauerbraten, Beeststeak, sowie gut gepflegte Biere.
 Gleichzeitig mache auf mein am Mittwoch den 28. November cr.
 stattfindendes

Kaffee-Kränzchen

Hochachtungsvoll **Eduard Kausz.**

Auf Kredit

Ich kaufe nur
 bei **N. Fuchs.**

Streng diskret.

Kredit
 nach auswärts.

Wagen ohne Firma.

Halle a. S.,
 Gr. Ulrichstr. 58.

Nicht einzuschränken und nicht zu warten haben Sie
 bei Neuanschaffungen nötig,
 wenn Sie meinem renommierten Geschäft einen Besuch abstatten.

Bei kleinen An- und Abzahlungen erhalten Sie

auf Teilzahlung wie folgt:

Herren-, Damen- u. Kinder-Konfektion

1 Anzug, Serie I
 Ang. 1.50
 1 Anzug, Serie II
 Ang. 3-6
 1 Anzug, Serie III
 Ang. 8-10

1 Paletot, Serie I
 Ang. 3
 1 Paletot, Serie II
 Ang. 4-7
 1 Paletot, Serie III
 Ang. 8-12

1 Damen-Jackett,
 Ang. v. 3 an
 1 Damen-Kleid,
 Ang. v. 5 an
 1 Kostüm-Rock,
 Ang. v. 3 an

Wetter-Felerinen
 Winter-Joppen

Pelz-Colliers

Winter-Joppen
 Schul-Anzüge

in dem modernen, vornehmen und feinsten
Möbel- u. Ausstattungs-Geschäft

N. Fuchs, Halle a. S.,
 nur Gr. Ulrichstr. 58,
 I. u. II.

Einzelne Möbel

von
 200.- Ang. an.

Möbel für 98 M.
 Ang. 7 M., Abz. 1 M.

Möbel für 195 M.
 Ang. 15 M., Abz. 1.50 M.

Möbel für 298 M.
 Ang. 15 M., Abz. 2 M.

Eleg. Einrichtungen
 bis 3000 M.
 — Reich vorräthig. —

An- und Abzahlung
 nach Uebereinkunft.

Ständig
 anwesend in
 fähigen, besten
 Männern aussergewöhnlich
 zügel ohne Raubplanung
 sehr gefastet.
 Abende hochst erfreulich!

Polster-
 Möbel
 werden in eigener Werkstatt
 angefertigt.

Spezialität: Braut-Anstattungen.

Spezialität: Ganze Wohnungs-Einrichtungen.

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 275.

Halle a. S., Sonntag den 25. November 1906.

17. Jahrg.

Halle und Saalkreis.

Salle, 24. November.

Die Bedürfnisfrage für das Gastgewerbe

steht u. a. auf der Tagesordnung der nächsten Stadtratsordnungsung am Montag. Ob sie zur Verhandlung kommen wird, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Im übrigen beschäftigt sich heute auch der Rechts- und Verfassungsausschuss mit der Vorlage. Welches Schicksal dieser Vorlage bestimmt sein wird? Wer weiß es! Vielleicht findet sich in unserm Stadtparlament eine Mehrheit, welche gewillt ist, dem Stands der Wirte die vom Staate garantierte Gewerbefreiheit zu beschränken, um einigen jetzt schon gut gestellten Wirten ihre Erlöse noch mehr zu sichern. Unter der Decker gegen Unmäßigkeit, Euff und Völlerei läßt sich ja viel begeben. Man gibt vor, ein sittliches Wert zu verkörpern, indem man die Gastwirtschaften beschränkt, und vollführt eine wirtschaftliche Ungerechtigkeit, indem man zum Nutzen gut gestellter Gastwirte unterdrückt. Wir sind keine Anhänger des monarchistischen Grundbaues: Laissez faire, laissez aller, aber zu einer Einschränkung der Gewerbefreiheit, der Verschlechterung eines der Grundrechte der Menschheit, können wir nie und nimmer die Hand bieten. Jedes Ansehen auf die Grundrechte der Gesellschaft aufs äußerste bekämpfen.

Die Begründung der Vorlage durch den Magistrat ist keineswegs als glücklich zu bezeichnen. Sie ist auch nicht konsequent, denn die Begründung geht doch darauf hinaus, daß die Zahl der Gastwirtschaften zu groß ist und daß somit das Angebot von alkoholischen Getränken in keinem Verhältnisse steht zu den Bedürfnissen des Konsums. Wollte man nun wirklich das Publikum vor „Unmäßigkeit und Schlemmerei“ schützen, so hätte man das wohl am besten, wenn die Polizeibehörde immer weiter herabgesetzt würde. Dadurch könnte man das Publikum aus den Wirtschaften treiben, vorausgesetzt, daß sich das Publikum das gefallen ließe. Dieses hat man aber nicht getan, sondern im Gegenteil die Polizeibehörde bis 2 Uhr für alle Wirtschaften mit voller Konzession ausgedehnt und so noch mehr Gelegenheit zum Alkoholgenuß gegeben. Keinem vernünftigen Menschen wird es einfallen, die Ausdehnung der Polizeibehörde als verderblich anzusehen, im Gegenteil: der Geist der Bevormundung, welchen Bunde in seiner Geschichte der Zivilisation so treffend beschrieb, müßte überhaupt in einem Staateswesen erwachsener und vernünftiger Menschen, welche der Bevormundung nicht bedürfen, verschwinden. Die Vorschriften der Polizeibehörde überhaupt sind eine reaktionäre Maßnahme. Nun will man durch Einführung der Bedürfnisfrage die Konzessions-Erteilungen und damit die Gastwirtschaften vermindern, um den Alkoholgenuß und damit die Schlemmerei der Bürger einzubämmen. Etwas anderes kann und darf der

Magistrat nicht wollen, wenn er sich den Vorwurf der Verehrung von Privatinteressen ersparen will. Die Einführung der Bedürfnisfrage darf nur das beunruhigende Mittel sein, Mißstände, unter denen die Gesamtheit der Bürgererschaft zu leiden hat, abzuheben. Nicht aber darf die Einführung der Bedürfnisfrage distinkt sein von der Fürsorge des Magistrats für die Interessen einer gewissen Erwerbsgruppe unter Verlegung landesgesetzlicher Rechte. Mit derselben Begründung, mit welcher unser Erster Bürgermeister Dr. Rixe seinerzeit die Besenden, die das unbillige Verlangen stellten, dem fliegenden Händler mit emaillierten Töpfen das Handwerk zu legen, unter Berufung auf die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbefreiheit abwies, hätte er auch die Gastwirte, welche den Antrag auf Einführung der Bedürfnisfrage stellten, um unangenehme Konkurrenten los zu werden, abwiesen müssen. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Daß aber die Einführung der Bedürfnisfrage gar keinen andern Erfolg haben kann, als der, die Berufsinteressen der Wirte zu verletzen, liegt auf der Hand. Weniger Konzessionserteilung werden zur Folge haben, daß die einzelnen Wirte eine bessere Geschäftslage machen. Der Gast ist eben gezwungen, einige Schritte weiter zu gehen, und so kommen auf eine Gastwirtschaft eben mehr Besucher. Das ist der ganze Effekt.

Und was heißt schließlich Bedürfnisfrage? Es muß ein Bedürfnis der Einwohner eines Bezirks vorliegen, daß in dem Bezirke eine Gastwirtschaft betrieben wird. Wenn gegenwärtig alle Gastwirtschaften bestehen, so ist das ein Beweis dafür, daß ein Bedürfnis dafür, vorhanden ist und wenn im Laufe des nächsten Jahres noch die doppelte Anzahl von Gastwirtschaften hinzugegründet wird und diese alle bestehen, dann ist auch für diese vernehnte Zahl der Wirtschaften ein Bedürfnis vorhanden. Und es wäre noch schöner, könnte jemand das Gegenteil beweisen. Wenn für eine Gastwirtschaft kein Bedürfnis besteht, so wird sich das schon ganz von selbst zeigen. Sie wird eben aufhören, wie jeder an unrechter Stelle gegründeter Krämer- oder Fleischerladen ebenfalls hops gehen wird. Im Interesse der Fleischer oder nun die Fleischergeschäfte beschränken oder im Interesse der Krämer die Viktualiengeschäfte beschränken zu wollen, wäre absurd. Ebenso absurd aber ist es, wenn man im Interesse eines Teils der Gastwirte die Gründung von Gastwirtschaften verbieten will. Aber es ist nicht nur absurd sondern auch ungerecht im Zeitalter der Gewerbefreiheit. Und wenn jemand andere Gründe diese wirtschaftliche Ungerechtigkeit durch Defizitart festlegen haben, so wird die Neueinführung in Halle um keinen Dagen gerechert.

Wie soll aber festgestellt werden, wo ein Bedürfnis besteht und wo kein? Wie will man die befürchteten Schikanen und Ungerechtigkeiten in der Beurteilung dieser Fragen, wie sie sich überall dort gezeigt haben, die Be-

dürfnisfrage besteht, unmöglich machen? Die Behörden werden nicht umhine sein, zu beurteilen, ob da oder dort ein Bedürfnis besteht. Vielleicht wird auch unbewußt entgegengesetzt und damit großes Unrecht begangen, indem die Gründung einer berechtigten Erlöse unmöglich gemacht wird. Aber alle diese Fragen kommen für uns in zweiter Linie in Betracht. Wir betrachten Gastwirtschaften nur als Geschäfte wie alle andern. Die Gründung eines eigenen Geschäfts ist durch die Gewerbefreiheit gewährleistet und deshalb soll niemand behindert werden, im Gastwirtsberuf seinen Erwerb zu finden.

* **Schneefall** wurde heute früh in den Expeditionsräumen nach der Nr. 113 des Volksblattes. Gefunden wurde natürlich nichts.

* **Wandervereinerung.** Die Vereinerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lokale im Monat September 1905 verlegten und erneuerten Wänder, welche die Wandnummern von 6804 bis 6874 tragen und über welche die Wandbesitzer in schwarzem Druck aufgestellt sind, wird Mittwoch, den 19. Dezember d. J. und an den darauf folgenden Tagen im Kurionslokal des Verhauhauses, An der Marienkirche Nr. 4, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Wändern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 4 Uhr nachmittags. Es kommen Lederschuhe aller Art, sonstige Schuh- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Uhren usw., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einigungen und Erneuerungen verfallener Wänder finden nur bis zum 18. Dezember 1906 statt.

* **Aus dem Bureau des Stadt-Theaters.** Am morgigen Sonntag geht zum ersten Male in dieser Spielzeit Richard Wagners Musikdrama Die Walküre in Szene. Die Vorstellung beginnt bereits um 6 1/2 Uhr. — Am Montag wird zum vierten Male Die lustige Witwe gegeben. — Dienstag findet eine Schauspiel-Revue statt. Der neue Subermann, Das Blumenboot geht an diesem Tage erstmalig in Szene. — Am Mittwoch feiert Die Walküre auf dem Repertoir. — Donnerstag Die lustige Witwe. — Freitag Das Blumenboot und Sonnabend gelangt in vollständig neuer Einstudierung Samson und Datta (große Oper mit Ballet von Saint-Saëns) mit Herrn Bohl und Fräulein Grimm in den Titelpartien zur Aufführung.

(Fortsetzung des letzten Teiles in der 2. Beilage.)

Gröbers, 24. November. Der Typhus ist hier ausgebrochen. Todesfälle sind glücklicherweise noch nicht zu verzeichnen.

Schießtag, 24. Nov. Langvergnügen mit Keilerer! Am Abend des 5. August fand im Gasthaus zum Adler ein öffentliches Langvergnügen statt. Gegen 11 Uhr entspann sich die nach gewisser Auffassung mit Langvergnügen unvermeidlich verbundene Keilerer. Als ein Polizeiergeant eintrifft, erhebt er von dem Teilhaber Joseph Kol einen Stuhl an den Kopf geworfen. Kol will jedoch den Durs auf andere gerichtet und den Besen nur verächtlich getroffen haben. Die Straf-

Sonntag Montag Dienstag 3 Pelz-Tage Sonntag Montag Dienstag

Durch günstigen Erwerb eines Rest-Fabrik-Lagers bieten wir unserer werten Kundschaft mit unserem heutigen Angebot etwas ganz Hervorragendes.

Mufflon-Stolas in allen Farben, hell und dunkel ca. 180 cm lang mit breitem Kragen **4⁸⁵** **Mufflon-Stolas** in allen Farben, hell und dunkel ca. 200 cm lang mit breitem Kragen **6⁵⁰**

Mufflon-Stolas in prima ausgesuchter Ware, hell und dunkelfarbig ca. 215 cm lang, mit breitem Kragen **8⁵⁰**

Ein Posten garnierte **Damen-Hüte** **1⁹⁵** regulärer Wert 6.50 jetzt

Ein Posten garnierte **Damen-Hüte** **3⁵⁰** regulärer Wert 8.50 jetzt

Kanin-Electric-Stolas in prima Qualität m. breitem Kragen **14⁵⁰** jetzt

Ein Posten **Nerzmurmel-Stolas** ca. 170 cm lang prima Verarbeitung **5⁸⁵**

Ein Posten **Seal-Kanin-Stolas** mit extra breitem Kragen ca. 270 cm lang **9⁵⁰**

Ein Posten **Murmel-Stolas** ca. 220 cm lang **7⁵⁰**

Ein Posten **Nerz-Murmel-Colliers** ca. 130 cm lang **1⁴⁵**

Soweit Vorrat! Besuchen Sie uns, Sie werden von Ihren Einkäufen bei uns mehr wie befriedigt sein. Soweit Vorrat!

Kamburger Engros-Lager Leopold Nussbaum G. m. b. H. Fernruf 378.

Gr. Ulrichstrasse 60/Gl. Halle a. S. Barfüßerstrasse 3/B.

SINGER Nähmaschinen

für alle erdenklichen Zwecke,

nicht allein industrieller Art, sondern auch für sämtliche Nährarbeiten in der Familie, können nur durch uns bezogen werden.

Man achte darauf, dass der Einkauf in unseren Läden erfolgt.



== Unsere Läden ==
== sind sämtlich ==
== an diesem Schild ==
== erkennbar. ==

SINGER Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Leipzigerstrasse 20.

Halle a. S.

Geiststrasse 47.

Ohne Anzahlung

erhalten bis 31. Dezember 1906 meine Kunden, sowie neue Käufer, welche schon in anderen Geschäften auf Abzahlung gekauft haben, Waren und Möbel aller Art.

Anzüge, Paletots, Loden-Joppen, Knaben-Anzüge, Arbeits-Anzüge.

Damen-Kragen, Jacketts, Capes, Abendmäntel, Kleiderstoffe.

Rob. Blumenreich

nur Grosse Ulrichstrasse 24,
I. u. II. Etage,
neben Brummer & Benjamin.

Möbel, Polsterwaren,

Wohnungs-Einrichtungen,
Teppiche, Tischdecken, Gardinen,
Portieren, Steppdecken,
Federbetten, Schuhe, Stiefel,
Rogalature, Taschennhren, Ketten,
Kinderwagen, Sportwagen,
Leinen- und Baumwollwaren.

Die Abzahlung beträgt

nur 1 Mark wöchentlich.

Transport frei, auch nach auswärts.
Wein Wagen ist ohne Firma.

Einen Triumph-Automat

am Leipziger Turm
Anerkant reichste Auswahl vorzüglicher Speisen und Getränke.

? Was sagt der Arzt ?

Keine Fussleiden mehr

beim Tragen von Engelhardt's Chasalla-Normalstiefeln,
D. R. P. Nr. 165 545.

Keine kalten Füsse mehr

beim Tragen der echten Wollstiefeln
Hleinverkauf:

Willibald Wetterling,

Schmeerstrasse 23.

Einen großen Vorrat

Filzschuhe und Pantoffeln

haben sehr billig abzugeben.

Stoff-Beste

in Anzügen, Cosen, Damenkleidern passend, mehrere
1000 Meter Reste in allen Farben spottbillig.

Halle a. Saale **H. Elkan**, Leipzigerstr. 87.

Kaufhaus I. Rang.

Kaufhaus I. Rang.



Original-Viktoria-Nähmaschinen

beruht auf deren seit vielen Jahren anerkannter
Güte u. Vollkommenheit. Empfehle dieselben als

nützlich

Weihnachts-Geschenk.

A. Pfeifer, Mechaniker, Halle a. S.

Leipzigerstrasse 2, II. - Reparatur-Werkstatt.

H. Mannhardt.

Restaurant Sangerhäuser Hof

Brandenburgerstrasse 1

bät sich Freunden und Bekannten bestens empfohlen.

Bis nachts 2 Uhr warme Küche.

Treffpunkt sämtlicher Sangerhäuser Bandleute. D. O.

Detail-Verkauf zu Engrospreisen
Denkbar feinste Qualitäten
An der Klausbrücke Robertstr. 10
Aus- und Inländische Cigaretten
Kein Steueraufschlag!

Großer Gelegenheitskauf

neuer Möbel.

- Bettstuhl mit Buchbaum furniert 48 - 4
- Stehschrank 48 - 5
- Stühle 18 - 5
- Stühle 24 - 5
- Stühle 30 - 5
- Stühle 36 - 5
- Stühle 42 - 5
- Stühle 48 - 5
- Stühle 54 - 5
- Stühle 60 - 5
- Stühle 66 - 5
- Stühle 72 - 5
- Stühle 78 - 5
- Stühle 84 - 5
- Stühle 90 - 5
- Stühle 96 - 5
- Stühle 102 - 5
- Stühle 108 - 5
- Stühle 114 - 5
- Stühle 120 - 5

Um mein enorm großes Lager zu verkleinern, habe sämtliche Preise bedeutend herabgesetzt.

Friedrich Peilecke,

Telephon 2450 - Gröbstrasse 25.

Wohnwagen jeder Art liefert billig

H. Alb. Ankermann, Wühlberg 10.

Staudend billige Möbel!

Stuhlsofa 46 Mk., Kleiderschrank
28 Mk., Vertikal 26 Mk., Sofa 32 Mk.,
Kommode 18 Mk., Spiegel 12 Mk.,
Stühle 24, 30, 36, 42, 48, 54, 60, 66,
72, 78, 84, 90, 96, 102, 108, 114, 120,
126, 132, 138, 144, 150, 156, 162, 168,
174, 180, 186, 192, 198, 204, 210, 216,
222, 228, 234, 240, 246, 252, 258, 264,
270, 276, 282, 288, 294, 300, 306, 312,
318, 324, 330, 336, 342, 348, 354, 360,
366, 372, 378, 384, 390, 396, 402, 408,
414, 420, 426, 432, 438, 444, 450, 456,
462, 468, 474, 480, 486, 492, 498, 504,
510, 516, 522, 528, 534, 540, 546, 552,
558, 564, 570, 576, 582, 588, 594, 600,
606, 612, 618, 624, 630, 636, 642, 648,
654, 660, 666, 672, 678, 684, 690, 696,
702, 708, 714, 720, 726, 732, 738, 744,
750, 756, 762, 768, 774, 780, 786, 792,
798, 804, 810, 816, 822, 828, 834, 840,
846, 852, 858, 864, 870, 876, 882, 888,
894, 900, 906, 912, 918, 924, 930, 936,
942, 948, 954, 960, 966, 972, 978, 984,
990, 996, 1002, 1008, 1014, 1020, 1026,
1032, 1038, 1044, 1050, 1056, 1062, 1068,
1074, 1080, 1086, 1092, 1098, 1104, 1110,
1116, 1122, 1128, 1134, 1140, 1146, 1152,
1158, 1164, 1170, 1176, 1182, 1188, 1194,
1200, 1206, 1212, 1218, 1224, 1230, 1236,
1242, 1248, 1254, 1260, 1266, 1272, 1278,
1284, 1290, 1296, 1302, 1308, 1314, 1320,
1326, 1332, 1338, 1344, 1350, 1356, 1362,
1368, 1374, 1380, 1386, 1392, 1398, 1404,
1410, 1416, 1422, 1428, 1434, 1440, 1446,
1452, 1458, 1464, 1470, 1476, 1482, 1488,
1494, 1500, 1506, 1512, 1518, 1524, 1530,
1536, 1542, 1548, 1554, 1560, 1566, 1572,
1578, 1584, 1590, 1596, 1602, 1608, 1614,
1620, 1626, 1632, 1638, 1644, 1650, 1656,
1662, 1668, 1674, 1680, 1686, 1692, 1698,
1704, 1710, 1716, 1722, 1728, 1734, 1740,
1746, 1752, 1758, 1764, 1770, 1776, 1782,
1788, 1794, 1800, 1806, 1812, 1818, 1824,
1830, 1836, 1842, 1848, 1854, 1860, 1866,
1872, 1878, 1884, 1890, 1896, 1902, 1908,
1914, 1920, 1926, 1932, 1938, 1944, 1950,
1956, 1962, 1968, 1974, 1980, 1986, 1992,
1998, 2004, 2010, 2016, 2022, 2028, 2034,
2040, 2046, 2052, 2058, 2064, 2070, 2076,
2082, 2088, 2094, 2100, 2106, 2112, 2118,
2124, 2130, 2136, 2142, 2148, 2154, 2160,
2166, 2172, 2178, 2184, 2190, 2196, 2202,
2208, 2214, 2220, 2226, 2232, 2238, 2244,
2250, 2256, 2262, 2268, 2274, 2280, 2286,
2292, 2298, 2304, 2310, 2316, 2322, 2328,
2334, 2340, 2346, 2352, 2358, 2364, 2370,
2376, 2382, 2388, 2394, 2400, 2406, 2412,
2418, 2424, 2430, 2436, 2442, 2448, 2454,
2460, 2466, 2472, 2478, 2484, 2490, 2496,
2502, 2508, 2514, 2520, 2526, 2532, 2538,
2544, 2550, 2556, 2562, 2568, 2574, 2580,
2586, 2592, 2598, 2604, 2610, 2616, 2622,
2628, 2634, 2640, 2646, 2652, 2658, 2664,
2670, 2676, 2682, 2688, 2694, 2700, 2706,
2712, 2718, 2724, 2730, 2736, 2742, 2748,
2754, 2760, 2766, 2772, 2778, 2784, 2790,
2796, 2802, 2808, 2814, 2820, 2826, 2832,
2838, 2844, 2850, 2856, 2862, 2868, 2874,
2880, 2886, 2892, 2898, 2904, 2910, 2916,
2922, 2928, 2934, 2940, 2946, 2952, 2958,
2964, 2970, 2976, 2982, 2988, 2994, 3000,
3006, 3012, 3018, 3024, 3030, 3036, 3042,
3048, 3054, 3060, 3066, 3072, 3078, 3084,
3090, 3096, 3102, 3108, 3114, 3120, 3126,
3132, 3138, 3144, 3150, 3156, 3162, 3168,
3174, 3180, 3186, 3192, 3198, 3204, 3210,
3216, 3222, 3228, 3234, 3240, 3246, 3252,
3258, 3264, 3270, 3276, 3282, 3288, 3294,
3300, 3306, 3312, 3318, 3324, 3330, 3336,
3342, 3348, 3354, 3360, 3366, 3372, 3378,
3384, 3390, 3396, 3402, 3408, 3414, 3420,
3426, 3432, 3438, 3444, 3450, 3456, 3462,
3468, 3474, 3480, 3486, 3492, 3498, 3504,
3510, 3516, 3522, 3528, 3534, 3540, 3546,
3552, 3558, 3564, 3570, 3576, 3582, 3588,
3594, 3600, 3606, 3612, 3618, 3624, 3630,
3636, 3642, 3648, 3654, 3660, 3666, 3672,
3678, 3684, 3690, 3696, 3702, 3708, 3714,
3720, 3726, 3732, 3738, 3744, 3750, 3756,
3762, 3768, 3774, 3780, 3786, 3792, 3798,
3804, 3810, 3816, 3822, 3828, 3834, 3840,
3846, 3852, 3858, 3864, 3870, 3876, 3882,
3888, 3894, 3900, 3906, 3912, 3918, 3924,
3930, 3936, 3942, 3948, 3954, 3960, 3966,
3972, 3978, 3984, 3990, 3996, 4002, 4008,
4014, 4020, 4026, 4032, 4038, 4044, 4050,
4056, 4062, 4068, 4074, 4080, 4086, 4092,
4098, 4104, 4110, 4116, 4122, 4128, 4134,
4140, 4146, 4152, 4158, 4164, 4170, 4176,
4182, 4188, 4194, 4200, 4206, 4212, 4218,
4224, 4230, 4236, 4242, 4248, 4254, 4260,
4266, 4272, 4278, 4284, 4290, 4296, 4302,
4308, 4314, 4320, 4326, 4332, 4338, 4344,
4350, 4356, 4362, 4368, 4374, 4380, 4386,
4392, 4398, 4404, 4410, 4416, 4422, 4428,
4434, 4440, 4446, 4452, 4458, 4464, 4470,
4476, 4482, 4488, 4494, 4500, 4506, 4512,
4518, 4524, 4530, 4536, 4542, 4548, 4554,
4560, 4566, 4572, 4578, 4584, 4590, 4596,
4602, 4608, 4614, 4620, 4626, 4632, 4638,
4644, 4650, 4656, 4662, 4668, 4674, 4680,
4686, 4692, 4698, 4704, 4710, 4716, 4722,
4728, 4734, 4740, 4746, 4752, 4758, 4764,
4770, 4776, 4782, 4788, 4794, 4800, 4806,
4812, 4818, 4824, 4830, 4836, 4842, 4848,
4854, 4860, 4866, 4872, 4878, 4884, 4890,
4896, 4902, 4908, 4914, 4920, 4926, 4932,
4938, 4944, 4950, 4956, 4962, 4968, 4974,
4980, 4986, 4992, 4998, 5004, 5010, 5016,
5022, 5028, 5034, 5040, 5046, 5052, 5058,
5064, 5070, 5076, 5082, 5088, 5094, 5100,
5106, 5112, 5118, 5124, 5130, 5136, 5142,
5148, 5154, 5160, 5166, 5172, 5178, 5184,
5190, 5196, 5202, 5208, 5214, 5220, 5226,
5232, 5238, 5244, 5250, 5256, 5262, 5268,
5274, 5280, 5286, 5292, 5298, 5304, 5310,
5316, 5322, 5328, 5334, 5340, 5346, 5352,
5358, 5364, 5370, 5376, 5382, 5388, 5394,
5400, 5406, 5412, 5418, 5424, 5430, 5436,
5442, 5448, 5454, 5460, 5466, 5472, 5478,
5484, 5490, 5496, 5502, 5508, 5514, 5520,
5526, 5532, 5538, 5544, 5550, 5556, 5562,
5568, 5574, 5580, 5586, 5592, 5598, 5604,
5610, 5616, 5622, 5628, 5634, 5640, 5646,
5652, 5658, 5664, 5670, 5676, 5682, 5688,
5694, 5700, 5706, 5712, 5718, 5724, 5730,
5736, 5742, 5748, 5754, 5760, 5766, 5772,
5778, 5784, 5790, 5796, 5802, 5808, 5814,
5820, 5826, 5832, 5838, 5844, 5850, 5856,
5862, 5868, 5874, 5880, 5886, 5892, 5898,
5904, 5910, 5916, 5922, 5928, 5934, 5940,
5946, 5952, 5958, 5964, 5970, 5976, 5982,
5988, 5994, 6000, 6006, 6012, 6018, 6024,
6030, 6036, 6042, 6048, 6054, 6060, 6066,
6072, 6078, 6084, 6090, 6096, 6102, 6108,
6114, 6120, 6126, 6132, 6138, 6144, 6150,
6156, 6162, 6168, 6174, 6180, 6186, 6192,
6198, 6204, 6210, 6216, 6222, 6228, 6234,
6240, 6246, 6252, 6258, 6264, 6270, 6276,
6282, 6288, 6294, 6300, 6306, 6312, 6318,
6324, 6330, 6336, 6342, 6348, 6354, 6360,
6366, 6372, 6378, 6384, 6390, 6396, 6402,
6408, 6414, 6420, 6426, 6432, 6438, 6444,
6450, 6456, 6462, 6468, 6474, 6480, 6486,
6492, 6498, 6504, 6510, 6516, 6522, 6528,
6534, 6540, 6546, 6552, 6558, 6564, 6570,
6576, 6582, 6588, 6594, 6600, 6606, 6612,
6618, 6624, 6630, 6636, 6642, 6648, 6654,
6660, 6666, 6672, 6678, 6684, 6690, 6696,
6702, 6708, 6714, 6720, 6726, 6732, 6738,
6744, 6750, 6756, 6762, 6768, 6774, 6780,
6786, 6792, 6798, 6804, 6810, 6816, 6822,
6828, 6834, 6840, 6846, 6852, 6858, 6864,
6870, 6876, 6882, 6888, 6894, 6900, 6906,
6912, 6918, 6924, 6930, 6936, 6942, 6948,
6954, 6960, 6966, 6972, 6978, 6984, 6990,
6996, 7002, 7008, 7014, 7020, 7026, 7032,
7038, 7044, 7050, 7056, 7062, 7068, 7074,
7080, 7086, 7092, 7098, 7104, 7110, 7116,
7122, 7128, 7134, 7140, 7146, 7152, 7158,
7164, 7170, 7176, 7182, 7188, 7194, 7200,
7206, 7212, 7218, 7224, 7230, 7236, 7242,
7248, 7254, 7260, 7266, 7272, 7278, 7284,
7290, 7296, 7302, 7308, 7314, 7320, 7326,
7332, 7338, 7344, 7350, 7356, 7362, 7368,
7374, 7380, 7386, 7392, 7398, 7404, 7410,
7416, 7422, 7428, 7434, 7440, 7446, 7452,
7458, 7464, 7470, 7476, 7482, 7488, 7494,
7500, 7506, 7512, 7518, 7524, 7530, 7536,
7542, 7548, 7554, 7560, 7566, 7572, 7578,
7584, 7590, 7596, 7602, 7608, 7614, 7620,
7626, 7632, 7638, 7644, 7650, 7656, 7662,
7668, 7674, 7680, 7686, 7692, 7698, 7704,
7710, 7716, 7722, 7728, 7734, 7740, 7746,
7752, 7758, 7764, 7770, 7776, 7782, 7788,
7794, 7800, 7806, 7812, 7818, 7824, 7830,
7836, 7842, 7848, 7854, 7860, 7866, 7872,
7878, 7884, 7890, 7896, 7902, 7908, 7914,
7920, 7926, 7932, 7938, 7944, 7950, 7956,
7962, 7968, 7974, 7980, 7986, 7992, 7998,
8004, 8010, 8016, 8022, 8028, 8034, 8040,
8046, 8052, 8058, 8064, 8070, 8076, 8082,
8088, 8094, 8100, 8106, 8112, 8118, 8124,
8130, 8136, 8142, 8148, 8154, 8160, 8166,
8172, 8178, 8184, 8190, 8196, 8202, 8208,
8214, 8220, 8226, 8232, 8238, 8244, 8250,
8256, 8262, 8268, 8274, 8280, 8286, 8292,
8298, 8304, 8310, 8316, 8322, 8328, 8334,
8340, 8346, 8352, 8358, 8364, 8370, 8376,
8382, 8388, 8394, 8400, 8406, 8412, 8418,
8424, 8430, 8436, 8442, 8448, 8454, 8460,
8466, 8472, 8478, 8484, 8490, 8496, 8502,
8508, 8514, 8520, 8526, 8532, 8538, 8544,
8550, 8556, 8562, 8568, 8574, 8580, 8586,
8592, 8598, 8604, 8610, 8616, 8622, 8628,
8634, 8640, 8646, 8652, 8658, 8664, 8670,
8676, 8682, 8688, 8694, 8700, 8706, 8712,
8718, 8724, 8730, 8736, 8742, 8748, 8754,
8760, 8766, 8772, 8778, 8784, 8790, 8796,
8802, 8808, 8814, 8820, 8826, 8832, 8838,
8844, 8850, 8856, 8862, 8868, 8874, 8880,
8886, 8892,

Wg. Regien (Soz.): Das Zentrum scheint also wieder einmal die Regierungspartei spielen zu wollen, denn einen besseren Verteidiger als Herrn Trimborn konnte die Regierung wohl nicht finden. (Wochen im Zentrum.) Herr Trimborn kann die Tragweite des Entwurfs noch nicht überschauen, nur jeder Angehörige der christlichen Gemeinshaft hätte ihn darüber aufklären können. (Sehr richtig! v. d. Soz.) Der Entwurf entwirft dem alten Gesetz, dem bösen Gesetz, der uns die Umfassung und die Judikationsvorlage gebracht hat. (Wiederum im Zentrum und rechts.) Der Entwurf bringt der Arbeiterklasse nur Nachteile. Wir haben kein Vertrauen zu dieser Regierung, denn alle ihre gesetzgebenden Aktionen richten sich gegen die Arbeiter. Wir berufen sie nur, daß sie den Mut hat, in unserer Zeit ein Gesetz vorzulegen, mit dem sie sich dem Gebot der gegenwärtigen Welt ausliefert. (Lärm rechts und im Zentrum, Beifall bei den Soz.) Der richtige Name für den Entwurf wäre Entwurf zur Beseitigung der Berufslosigkeit der Bevölkerung. (Sehr gut! bei den Soz. Beifall bei der Partei.) Die Vorlage verleiht dem Seufzenden den Ehrennamen des Sozialisten, angeblich, damit ein Urteil dieser Deute verleiht wird. Wenn aber das Maß der Anforderungen bei den Eisenbahnen voll ist, dann wird kein Gesetz den Zustand verbessern können. Ueber den Ausschluß der Arbeiter von dem Gesetz hat der Zentrum die Verantwortung sein Vorher, trotzdem das Zentrum bei den Wahlen wiederholt den Parteibauern das Koalitionsrecht in Aussicht gestellt hat. Ich konstatiere dies ausdrücklich. (Zuruf des Wg. Trimborn: Abwarten!) Jetzt, wo ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe (Wachen im Zentr.), wird es Ihnen nichts mehr nützen. In der gegenwärtigen Zeit besitzen die Landarbeiter das Koalitionsrecht, das ihnen die Arbeiterpartei hat nicht genug, die Organisation der italienischen Landarbeiter hätte ihren Angehörigen nicht nur Millionen eingebracht sondern auch zur Verbesserung der Landwirtschaft beigetragen. (Lärm! Sehr! hört!) Die preussische Regierung begründete im Jahre 1865 eine Gesetzesvorlage mit den Worten: Jedes Arbeitsverhältnis ist ein Rechtsverhältnis, welches die Rechte und Pflichten der Beteiligten bestimmt. Es gibt kein Arbeitsverhältnis, welches die Rechte der Arbeiter nicht bestimmt. (Lärm! Beifall bei den Soz.) Wie lange noch der öffentliche Arbeiter unter dem Vieh leben? (Zuruf: lebender Beifall links.) Wie lange verweigert man noch den Landarbeitern das einseitige Koalitionsrecht? (Sehr, andauernd der Beifall links.) Wie werden wir den Vieh den Boden und den verlegten Gesetz bis aufs äußerste zu bekämpfen. Es gibt den Vereinen das Recht, sozialpolitische Verhältnisse zu erörtern. Ja, gibt es denn eine spezielle Metallarbeiter, eine Holzarbeiterpartei? oder nur eine allgemeine Sozialpartei. Jedes Mitglied soll das Recht haben, eine Abschrift der Mitgliederliste des Vereins zu verlangen. Was soll das bei den 500 Mitgliedern des Metallarbeitervereins? (Lärm!) Wie soll es möglich sein, und welchen Zweck soll das haben? Rein, die Arbeiterpartei kann auch die Mitgliedsliste ihrer Privatwirtschaftlichen Mitglieder abgeben, denn in ihren Reihen herrscht Treue und Glauben. (Sehr gut! bei den Soz.) Was ist nicht alles im Gesetz verboten? Die Verkündung allgemein politischer Angelegenheiten, die Unterzeichnung von Wahlzetteln, die Unterzeichnung religiöser Proben, also die christlichen Gemeinschaften. Eine solche Antwort auf die Subjektive der sozialistischen Erklärungen, eine solche Antwort für das Zentrum. (Sehr nach links.) Man spricht und schwätzt die Gemeinschaften, und liefert sie dem Unternehmern aus.

Darauf verlegt das Haus die weitere Beratung auf Sonntag 11 Uhr.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S. 24. November.

Der Erlaß einer neuen Biersteuer-Ordnung

steht u. a. auch mit der Tagesordnung der morgigen Stadtverordnetenversammlung. Der Finanzausschuß beriet am Donnerstag bereits die Magistratsvorlage. Nach dieser neuen Biersteuer-Ordnung soll das Bier, welches in Halle konsumiert wird, mit 65 Pf. pro Hektoliter verneuert werden und die bisherige Rückvergütung für Bier, das ausgeführt wird, wesfallen. Wie hoch die Sozialdemokratie gegen alle Steuern, indirekten Steuern und Versteuern wendet, so wird sie im Stadtparlament auch nicht für diese Biersteuer-Ordnung zu haben sein.

Zum Auslande der Tabakarbeiter.

Nachdem am Donnerstag eine gemeinschaftliche Sitzung der Fabrikanten mit der Lohnkommission stattgefunden hat, beschloß sich gestern eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung mit den Vorstehern der Fabrikanten. Bei der Sache selbst ging es wegen ziemlich hoch. Einigen war das Gerücht nicht genug, aber schließlich wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt, daß die Tabakarbeiter mit dem neuen Lohnvertrag vorläufig zufrieden seien. Die Arbeiter der größten Fabrik - Ludw. Becke Nachf., Frh. Kühn - bleiben vorläufig noch im Auslande. Herr Kühn hat durch einen anderen Fabrikanten sagen lassen, daß er sich auf nichts einläßt. Die Arbeiter sind viel entschlossener, auszuhalten, bis ihre minimalen Forderungen bewilligt sind! Die Kollegen, welche Montag wieder die Arbeit aufnehmen, haben sich verpflichtet, wöchentlich mindestens 1 M., wöchentlich 50 Pf. als Extra-Unterstützung für die Weiterstreikenden zu geben. In Frage kommen noch 25 Personen. Die Tabakarbeiter haben alle Ursache, stolz auf diesen ihren

ersten Erfolg, wenn er auch nur als teilweise bezeichnet werden muß, zu bilden.

War es doch ihr erster regelrechter Lohnkampf in Halle. Einigkeit und tatkräftige Unterstützung der Arbeiterpresse haben diesen Erfolg ermöglicht. - Bemerkte muß noch werden, daß der Kollege Michaelis und Feilchen W. Wilhelm sofort nach Erscheinen der Artikel im Volksblatt die Arbeit niedergelegt und sich auf die Seite der Streikenden gestellt haben.

Zur Errichtung eines Feuerwehdepots im Süden der Stadt.

worüber am Montag in der Stadtvorordnetenversammlung beraten und eventuell beschloßen werden soll, sind einmalige Ausgaben in Höhe von 111 512 M. und laufende Ausgaben im Jahresbetrage von 40 000 M. erforderlich. Die einmaligen Ausgaben bestehen aus: 1. Baukosten für Grund und Boden für die Schwandorfer 1426,50 Quadratmeter à 10 M. 14 265 M., Errichtung eines Gebäudes für die Schwandorfer 73 000 M., 2. Smeier und Beschaffung Material für Schränke, Schemel und Tische 447 M., Heizen, Lack, Wäsche und Matratzen 1500 M., für 20 Mann Feuer, Beleuchtung und Ausrüstung 4000 M., 3. Geräte für Beschaffung und Ausrüstung einer Gaspömpfe, sowie Veranschlagung der Ausrüstung von Leiter und Dampfhebe, incl. sechs Pferdegeschirren 2750 M., für Einrichtung der Telegraphenanlage mit den erforderlichen Pfeß- und Kontrollapparaten, Alarmvorrichtungen, Freileitungen und Elementen 3000 M., für Beschaffung von Schlauchen und Kuppelungen 2750 M., 4. Pferde: Beschaffung von sechs Pferden 7800 M.; zusammen 111 512 M. Die jährlichen Ausgaben bestehen in: 1. Gehälter und Löhne: Brandmeistergehalt 2700 M., Nebeneinkommen für den Brandmeister 300 M., Gehalt für drei Oberfeuerwehmannen 3000 M., Gehalt für 17 Feuerwehmannen 17 000 M., 2. Zinsen: 4 Proz. vom Anlagenschatz 109 512 M.: 4380 48 M.; 3. Amortisation: 1 Proz. von 89 265 M. zusammen einjährig Grund und Boden 892,65 M., 15 Proz. von 750 M. für Geräte 112,50 M., 12 Proz. von 7800 M. für Pferde 936 M.; 4. Abnutzung und Erhaltung: Pferde 10 Proz. von 7800 M. 780 M., Geräte 20 Proz. von 2750 M. 550 M., Unterhaltung des Inventars 150 M., Unterhaltung der Gebäude 300 M., Bekleidung für 20 Mann 1600 M., Unterhaltung der Pferde 3900 M., für Heizung, Beleuchtung und zur Abnutzung 2498,37 M., zusammen 40 000 M.

Teuerungszulage für städtische Arbeiter.

Auch in Magdeburg ist von den sozialdemokratischen Stadtvorordneten bei dem Vorstehen der Stadtvorordnetenversammlung folgender Antrag eingereicht worden: In Anbetracht der fortgesetzten Steigerung der Preise für die allernötigsten Lebensmittel, beschließt die Stadtvorordnetenversammlung; Der Magistrat wird ersucht, sämtlichen städtischen Arbeitern eine sofortige Zulage von 10 Proz. zu gewähren. Dem Antrag ist das Schreiben beigefügt. In der nächsten Sitzung der Stadtvorordneten zu verhandeln. Bei uns in Halle wird der gleiche Antrag am Montag verhandelt werden.

Keine Sonntags-Ertheilung und öffentlich bemerkbare Arbeit?

Bekanntlich wurde seinerzeit gegen eine Anzahl Parteigenossen, welche allerdings nur simple Arbeiter sind und am sogenannten roten Sonntag in den Häusern Flugblätter verteilten, eine große Aktion wegen Sonntags-Ertheilung eingeleitet. Sie hatten, weil sie ohne Rücksicht auf den Sonntag, den sie waren und unangenehm in die Wohnungen Flugblätter getragen hatten, den Sonntag ertheilt und durch ihre Arbeit des Schriftensbreitens die frommen christlichen Sonntagsempfindungen verletzt. Das es aber ganz etwas anderes ist, wenn die Christen selbst in aller Öffentlichkeit und noch dazu auf dem Friedhofe, der Stätte frommer Pietät, ihre Flugblätter verteilen und dazu dann noch öffentlich den Wettsatz schwingen, ersieht man aus folgender Notiz, welche in allen bürgerlichen Vorkalblättern gleichlautend abgedruckt ist: Wie in früheren Jahren sollen auch diesmal am Toten-Sonntag allen Weinern der Friedhöfe Predigten und öffentliche Trostreden überredet werden. Der Bibel- und Schriften-Verein hat zu diesem Zwecke drei Predigten von dem verstorbenen Pastor Dr. Reichel, vom Konfirmanden Dr. Gobel und Pastor Wagner, ferner drei Trostreden von Pastor Dammann und Pastor Paul - jede Schrift in 15 000 Exemplaren - drucken lassen. Neben den Verteilern werden am Eingange der Friedhöfe Plakate mit der Aufschrift: „Bunten, herrlicher Schreitensbreitung“ aufgestellt sein, welche nicht bloß freiwilige Gaben zur Unterstützung des Werkes hineingelegt werden können. Wenn Arbeiter unbemerkt von Haus zu Haus gehen und Flugblätter in die Wohnungen tragen, so ist das eine Ertheilung des Sonntags. Wenn aber auf offener Straße, an den Eingängen der Friedhöfe, von den Christlichen Trostrednern in Massen verteilt werden und öffentlich der Wettsatz geschwungen wird, so ist das nach Ansicht der frommen Christen keine Sonntagsverletzung sondern eine gottgefällige Sache. Was

dem einen recht ist, das ist im Klassenstaate Preußen dem andern noch lange nicht billig.

Das Singen und Musikieren in Gastwirtschaften.

hat schon zu wiederholten Malen Anlaß gegeben, daß über diese Polizeigenossen verhandelt wurden, ohne daß die Betroffenen wußten, auf welche gesetzlichen Bestimmungen sich diese Strafen stützen. Um nun eine Klärung der Angelegenheit herbeizuführen, wurde vor selten des Verbandes der freien Gewerkschaften bei der städtischen Polizeiverwaltung angefragt, wie lange nachts das Singen und Musikieren in den Gastwirtschaften gestattet sei. Daraufhin erhielt Genosse Emmer als Beauftragter folgende Mitteilung der Polizeiverwaltung:

Auf Ihre Eingabe vom 12. Oktober 1906 wird Ihnen mitgeteilt, daß eine gesetzliche Vorschrift bezüglich des Singens und Musikierens in Gastwirtschaften und Gastwirtschaften nicht besteht. Seitens der Ortspolizeibehörden wird im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe verlangt, daß nach 11 Uhr nachts die Musik oder das Singen entweder gänzlich eingestellt oder dafür Sorge getroffen wird, daß die nächtliche Ruhe nicht gestört wird. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so wird nach fruchtlosen Ermahnungen mit Verhaftung der Polizeibeamten, unter Umständen auch mit Verhaftungen aus § 360, 11 des Reichs-Strafgesetzbuches vorgegangen.

Der § 360 Abs. 11 des Str.-G.-B. bestraft denjenigen, welcher unbesonnenen Lärm verursacht, mit Geldstrafe bis zu 150 M. Öffentlich werden die Polizeibeamten in Zukunft nur dann einschreiten, wenn in der Tat unbesonnenen Lärm verursacht oder Anwohner in ihrer Ruhe gestört werden. Rückfragen, die unter den § 360 des Str.-G.-B. fallen, liegen aber nicht vor, wenn Gäste schließlich in den vier Wänden einer Gastwirtschaft ein Bieregen singen oder Klavier spielen, vorausgesetzt natürlich, daß der Schall nicht nach außen dringt. Darauf wird schon jeder Biergen allein halten, daß die Nachbarschaft nicht belästigt wird, aber mit Recht wendet sich jeder Biergen gegen Polizeibeamte, für die keinerlei gesetzliche Handhaben bestehen.

Handels- und Transportarbeiter. Die für morgen nachmittag 3 Uhr bei Streikern angelegte Verhaftung ist wegen des Feiertags verfallen.

Die Hundebisse. In der Schmitzstraße von Dorenberg in der Magdeburgerstraße hatte gestern abend nach 8 Uhr ein hellenloher Keiler eine Jede von 2,20 M. gemacht und verurteilt dann, ohne zu zahlen, zu verurteilen. Der Wirt ließ dem Hundehalter, dem verurteilt aber die Tiere abzugeben, und in der Folge ein großer Hund, einen deutschen Dogge, welche in der Wirtshaus untergebracht war mit hinterlassen. Das kranke Vieh stürzte sich auf einen etwa 12-jährigen Knaben und zerbiß diesem den Arm. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde das Kind der elterlichen Wohnung zugeführt. Der Hundehalter aber wurde später im Hotel Stadt Hamburg verhaftet und in Polizeigewahrsam genommen.

Die hiesige Universitäts-Bibliothek von Bonn. Der Reichshof ist in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universitäts-Bibliothek verlegt.

Radfahrer-Verein Solidarität, Halle a. S. Morgen, Sonntag, den 25. November, früh 6 Uhr: zweite Agitationstour. Abfahrt: Bahnhof zu den drei Königen. Die Bundesvereine der Umgegend sind hierzu eingeladen.

Im Ober-Waldarbeiterhandwerk Halle haben in neuerer Zeit wieder mehrere Botanikalien eine für ihre Lage hinneulende Bezeichnung erhalten, nämlich: Brachidit die Bezeichnung: Brachidit (Saalk), Nietenbe: Nietenbe (Saalk), Dvvin: Dvvin (Saalk), Volleben: Volleben (Mansf. Seelw.), Schilden: Schilden (Fr. Zorau), Eierstein: Eierstein (Mansf. Seelw.). Diese Nebenbezeichnungen dürfen auf Ablesen nicht fehlen.

Schweinefleisch. Unter den in Grundfried Schweinefleischstraße 13 untergestellten Schweinen des Gastwirts Friedrich Winkler ist die Schweinefleisch ausgebrochen und das Schweif deshalb unter Sperre gestellt.

Die Ortstrankenfasse der Schuhmacher hält am Montag, 26. November, ihre Generalversammlung ab, in welcher jeder Schuhmacher, welcher der Fasse angehört, erschienen sollte.

Ortstrankenfasse der Zimmerer. Am Montag abend findet im Englischen Hof die Generalversammlung der Ortstrankenfasse für das Zimmereramt statt. Da verschiedene sehr wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen, so werden hauptsächlich die organisierten Zimmerer ersucht unbedingt zu erscheinen.

Beschränkung der Sonntagsruhe bei den Photographen. Die Polizeiverwaltung gibt bekannt, daß Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen 1. an den letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retoucheurs für zehn Stunden des Tages bis vier abends 2. an allen übrigen Sonntagen und Feiertagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, im Sommerhalbjahr für sechs Stunden, im Winterhalbjahr für fünf Stunden, in beiden Halbjahren bis spätestens zwei Uhr nachmittags. Die im Stadtreise Halle a. S. vorhandenen photographischen Verstätten ohne Personal dürfen gleichfalls nur in dem aus vorstehend erwähnten Umfang an Sonntagen und Feiertagen betrieben werden.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Fröhlich in Halle

Heiliges Öl
hat sich die berühmte Heilkräuter-Mischung
Solo in Carton
die Kunst der Heilkräuter erlangen
Ihre ursprüngliche Qualität, ihr feiner
Bittergeschmack, ihr herrliches Aroma
sichern ihr die Überlegenheit über
alle anderen
Bitter-Extrakte
gegenüber.

I. Hall. Versicher. geg. Ungewisser.
Johannes Meyer, Geschäftsführer II.
Vergütung von Angehörigen mit Garantie.
Zahlung nach Erfolg.

Schuhwarenhandler
empfehle mein gutes Lager in
**Filzschuhen u.
Pantoffeln**
zu außerordentlich billigen
Eingabpreisen.
H. Elkan,
Kaufhaus Halle a. S.,
Leipzigerstrasse 87.

Gegen Husten u. Heiserkeit
empfehle als Spezialität:
Althee- u. Zwiebelbonbons
1/2 Pfund 20 Pfg.
Hedwig Renner,
Geißstr. 36. Geißstr. 36.

Werkzeuge und Eisenwaren
in nur guter Qualität empfiehlt
Paul Schneider Werkzeugmacher

Rum selbst zu bereiten!
Reichel's Jamaika-Rum-Extrakt.
Reine künstliche Genuss, sondern ein direktes Produkt des echten
Jamaika-Rum in höchst konzentrierter Form, hoch aromatisch.
Nur in Originalflaschen à 75 Pf., Extra Qualität *** 1.25 M.
Eine Flasche mit 1 Ltr. Weingeist (Spir. 40%)
völlig zu Tee und Grog.
Glänzend begutachtet von Sachverständigen und Fachmännern.
Ein einziger Versuch überzeugt!
Bei 6 Flaschen die 7 te gratis.

„Die Destillierung im Haushalt“
Wertvolles, illustriertes Rezeptbuch
zur Selbstbereitung sämtlicher Liköre etc.
Gratis!

Otto Reichel, Berlin 80, Eisenbahnstrasse 4.
Größte Spezialfabrik Deutschlands.

**Niederlage in ganz Deutschland in den durch meine
Schilder kenntlichen Drogerien, Apotheken etc., wo nicht
erhältlich, Versand ab Berlin.**

**Echt ist allein das Originalprodukt mit Marke „Lichtherz“ alles andere nur
Nachahmung!**

In Halle bei Oskar Ballin Jr., obere Leipzigerstr. 63, Bruno Berthold,
Steinfr. 48, Engel-Drogerie, Magdeburgerstr. 50, Dr. A. Franke u. Dr.
P. Rummel, Moritzstr. 17, O. Fiedler, Magdeburgerstr. 1, A. Frömert,
Wingerstr. 25, Ernst Jentsch, Leipzigerstr. 31, Carl Jung, Leipzigerstr.
64, Hofstr. 24, Steinweg 29, F. A. Patz, Gr. Ulrichstr. 6,
Max Köhler, Gr. Ulrichstr. 6, A. Biedemann, Königinstr. 14, Herrn. Stitz
Nachf. Gr. Ulrichstr. 6, W. Walter, Nachf. Große Ulrichstr. 30.

Spezialgeschäft für Seife, Trittstrasse 28.
Billigste Bezugsquelle aller Artikel für die Wäsche, Rabatmarken.

Knaben-Joppen

von 2.50 Mk. an.



Paletots

von den einfachsten bis zu den feinsten und besten Stoff-Qualitäten. Tadellose Passform.

Jünglings-Paletots
in grösster Auswahl.

Fantasie-Paletots
neueste Farben und Fassons.

Reise-Mäntel

Pelerinen

für Herren und Knaben, in wasserdichten Loden, für Herbst und Winter.

S. WEISS

Halle a. S.

Grösstes Spezial-Geschäftshaus für **feine Herren- und Knaben-Moden.**

Jedes Lager ist mit sämtlichen Neuheiten in Stoffarten und Fassons reichhaltigst sortiert.

Durch grosse Abschüsse und durch die ganz enormen Umsätze wird unerreicht billige Preisstellung geboten.

Nur erprobte, solide Fabrikate gelangen zum Verkauf.

Kutscher-Mäntel

mit und ohne Pelerine.

Winter-Joppen

Zweihlig, mit warmem Futter, von 4.50 Mk. an.

Falten-Joppen
in neuesten Formen und Farben, feinste Ausführung.

Haus-Joppen

halbschwer, offen und geschlossen zu tragen.

Pelz-Joppen.



Neuheiten in **Schlafröcken**

in welchen Stoffen, mit Tuch-, Schnur- und Plüsch-Besatz.

Winter-Paletots Joppen Anzüge

Anzahlung 2 bis 5 Mark.

Schuhe, Stiefel, Uhren.

Abzahlung

Möbel Zimmer-Einrichtungen **Federbetten**

Anzahlung schon von 5 Mark an.

Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Portiären, Kleiderstoffe, **Damen-Konfektion.**

Karl Klingler

Grosse Ulrichstrasse 20, I. Etage. Mein Wagen ist ohne Firma. Lieferung überallhin franko.

Produktiv-Genossenschaft für Herrenbekleidung „Solidarität“ e. G. m. b. H.

Halle a. S., GutsMuthsstraße 4, i. r. hält sich zur

Anfertigung feiner Herrengarderobe n. Maß

bestens empfohlen. NB. Anfertigung auch bei Selbstlieferung der Stoffe. Reparaturen prompt und billig.

Trotz der enorm gestiegenen **Rohkakao-Preise**

offriere noch kurze Zeit:

Kakao,

garantiert rein, à Pfund 1 Mark.

Holländischer Kakao, à Pfund 1.20 Mark.

Haushalt-Schokoladen von 75 Pfg. bis 1 Mark.

H. Zilling, Weissenfels a. S., Ecke Gr. u. Kl. Kalandstr.

Preiswerte Weinofferte

Durch Gelegenheit auf offeriert ist:

Portwein pro Flasche 90 Pf. direkt vom Fass pro Liter 1.15 Mk.

ff. Portwein (rotter Tropfen) pro Flasche 1.10 Mk.

ff. Madeira Flasche 1.55 Mk.

ff. Sherry Flasche 1.55 Mk.

ff. Vino Vermouth pro Flasche 1.25 Mk.

ff. Samos Muscat pro Flasche 90 Pf.

ff. feiner alter **Medizin-Oberungar**

pro Flasche (1/2 Liter) 1.60, für Rekonvaleszenten und Kranke empfohlen.

ff. Moselwein Alter 60 Jhr.

ff Moselwein Flasche 45 Pf. und viele Sorten Weine als:

Malaga-, Rhein-, Bordeaux-Weine usw.

gebe ich zu den denkbar billigsten Preisen ab.

Die Weine sind garantiert rein. Frei Haus oder Bahnhof Halle.

Gebr. Kirchsien,

Jub. August Ernst.

Halle a. S., Am Rindtor 30.

Telephon 1933.

Honigkuchenbruch,

täglich frisch, empfiehlt

Robert Schirmer,

Nachfolger von Carl Tornow

Honigkuchen- und Butterwaren-Fabrik,

Halle a. S., Leipzigerstrasse.

Alle Sorten Felle

taufen

Gebr. Danjlowitz, Leder-Fabrik, Fischerplan 2.



Grosse Auswahl. Billige Preise.

Tischlampen à St. 1.25 bis 15.75 Mk.

Sturlampen von 22 Pfg. an.

Rüchenlampen à St. 50 Pfg. bis 3.75 Mk.

Ampeln à St. 1.75 bis 31 Mk.

Hängelampen à St. 2.80 bis 48 Mk.

Kronleuchten garnig à St. 14 bis 45 Mk.

Klavierlampen à St. 7 bis 18 Mk.

Neu! „Vega“, Petroleum-Flücht-Brenner,

paßt auf jede Lampe.

General-Vertrieb für Stadt- und Landreis Halle.

Burghardt & Becher,

Leipzigerstr. 10 Mitglied d. Rabatt-Spar-Vereins.

P. P.

Einen geehrten hiesigen sowie auswärtigen Publikum, geehrten Vereinen, den Herren Gahrwirten, Freunden und Bekannten zur gef. Kenntnissnahme, daß ich

die Leitung meiner früheren Musikkapelle (bisher Musikdirektor Schröder)

wieder übernommen habe und halte mich zur Ausföhrung von vorzüglicher Konzert- und Ball- sowie Klavier-Musik bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Hugo Engelmann, Musikdirektor.

Schleudis.

Fernsprecher 394.

Arbeiter, Parteigenossen!

Laßt Euch durch billiges Angebot in Herren-Kleidern nicht irre führen, nur

das Gute ist billig.

Deshalb kauft Eure Sonntags- wie Berufskleider nur bei

Otto Knoll, Leipzigerstrasse 36.

Sier habt ihr Gewähr für guten Sitz und Haltbarkeit.

Otto Knoll, Leipzigerstrasse 36.

Goldschmied Klinz, Gr. Ulrichstr. 41

bietet äusserst vorteilhaftem Einkauf in **Verlobungsringen**

gest. von 4 Mark an.

5% Rabatt.

Auf
Abzahlung
empfiehlt
Paul Sommer
Leipzigerstrasse 14,
1. und 2. Etage.
10 Minuten vom Bahnhof entfernt:

Winter-
**Paletots
Joppen
Anzüge**
2 Mark Anzahlung an.
Wöchentlich 1 Mk.

Für Knaben:
**Anzüge, Paletots
Loden-Joppen**
Anzahlung 1 bis 3 Mk.
Teppiche, Tischdecken
Gardinen, Portiären
Kleiderstoffe
Damen-Konfektion
Schuhe, Stiefel.
2 Mark Anzahlung.

Möbel
Braut-Ausstattungen
Federbetten
5 Mark Anzahlung.
Einzeln
Möbelstücke
2 Mark Anzahlung.
Wagen ohne Firma.
Lieferung auch nach auswärts frei.

Sangerhausen!
Sonntag den 25. November abends 8 Uhr in der „Schweizerhütte“
öffentliche Volks-Versammlung.
Tagesordnung:
„Agrarier u. Fleischwucher.“
Referent: Genosse Welker, Galle.
Sebermann hat Zutritt, auch Frauen sind zu dieser Versammlung eingeladen.
Der Einberufer.

Zentralverbd. d. Schmiede u. Kesselschmiede Zahlstelle
Sonntag den 25. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr, in Steinert's Restaurant, Weberstraße. Zeit.

außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: Die gewerkschaftlichen Kämpfe 1906. Referent: Genosse Windam. Verschiedenes!
Um zahlreichem Besuch bittet Die Ortsverwaltung.

Stadt-Theater in Halle a. S.
Direktion: H. Richards.
Sonntag den 25. November 1906:
71. Fort. im Abnomem. 3. Viertel.
Umtauscharten unglücklich
Anfang 6 1/2 Uhr
Mit verärrtem Orchester!
Neu einstudiert!
Die Walfäre.
Handlung in 3 Aufzügen.
Erster Tag aus der Trilogie:
„Der Ring des Nibelungen“
von Richard Wagner.
Anfang 6 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Montag den 26. November 1906:
72. Fort. im Abnomem. 4. Viertel.
Umtauscharten unglücklich.
Novität! **Sum 4. Male:** Novität!
Mit neuer Ausstattung an Dekorationen und Rollen.
Die lustige Witwe.
Operette in 3 Akten von Victor Léon und Leo Stein. Musik v. Franz Lehár.

Zum bevorstehenden Weihnachts-Fest
empfehlen wir
Vergrößerungen
in schwarz, Sepia, Aquarell und Pastell
in tadellosester Ausführung,
— auch nach alten Bildern, —
zu den erdenklich billigsten Preisen.
Wir bitten um Beachtung unseres
Schaufensters Poststrasse Nr. 1
Photographisches Atelier
Samson & Co.
Poststrasse 9/10, vis-à-vis dem Kaiser-Denkmal.

Achtung! Steinsetzer und Hilfsarbeiter. Achtung!
Dienstag den 27. November abends 5 1/2 Uhr im Weißen Hof, Geißstraße 5
ausserordentl. Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Bericht über die Halberstädter Konferenz. 2. Wahl zweier Delegierten zum Verbandstage. 3. Gewerkschaftliches. Der wichtigsten Tagesordnung halber ist es Pflicht, dass jeder College und Hilfsarbeiter erscheint.
Der Vorstand.

Naumburg.
Montag den 26. November nachm. 5 Uhr im „Schwarzen Adler“
öffentl. Zimmerer-Versammlung
Die Geschäftsleitung.

Apollo-Theater
Direktion: Gustav Poller.
Nur noch kurze Zeit!
**„Boys
blue.“**
Das Leben und Treiben des amerikanischen Militärs auf einer See-Exkursion dargestellt von 25 amerikanischen Seeabenteurern.
Lotte Mende
in ihrem Repertoire.
Max Waldon
in seinen sensationellen Darstellungen als Souffleur, Improvisator und Tänzer, u. die übrigen gr. Attraktionen.
Sonntag den 25. November bleibt das Theater geschlossen.

Grosse Kaninchen-Ausstellung
Über 400 Nummern. Zu Halle Über 400 Nummern.
vom 24.—26. Nov. früh 8 1/2 bis abends 8 Uhr
in **Freybergs Garten.**
Ermüdung 25 Pf. Kinder u. Militär ohne Charge 10 Pf.
Um recht zahlreichen Besuch bittet Das Ausstellungs-Komitee.

Süssmilch's
Walhalla Theater
Sonabend den 24. November 1906:
Einmaliges Auftreten
von
Frau Direktor Süssmilch
als Konzertsängerin.
(Schülerin des königl. Kammerängers Kropf von der Hofoper in Berlin.)
Ferner d. gesamte allgemein belobte
durchaus erstkl. neue Programm
m. noch weiteren 10 hervorragend. Nummern.
Preise der Plätze wie bekannt.
Vorverkaufsbillets, auch Sonntag nachm. gültig,
in den durch Plakate kenntlichen Geschäften.
Am Sonntag den 25. November fällt das Fröhshoppen-Fest-Konzert, die Familien-Vorstellung nachm. und die Haupt-Abendvorstellung des Totenfestes wegen aus
Georg Süssmilch, Direktor und Eigentümer.

Zoolog. Garten
Am Totensonntage
ermäßigte Eintrittspreise.
Erwachsene 30 Pf. Kinder 20 Pf.
Panorama.
Grosse Ulrichstraße 61.
Kieler Woche.
Reisefreudige
Möbel: 26 Mk., Vertikal 35 Mk., Spiegel m. gold. Gl. 10 Mk., Sofas, Bettk., Matrasen, Tische, Stühle, Büchsenmöbel billig zu verkaufen.
August Hesse, Geißstr. 31.

Konsum-Verein zu Zeitz.
Die Rückvergütungen werden gesucht und zwar an die Inhaber nachfolgender Buchnummern:
Dienstag, den 27. November cr. von Nr. 1 bis 300,
Mittwoch, „ 28. „ „ „ 301 „ 600,
Dienstag, „ 4. Dezember „ „ „ 601 „ 900,
Mittwoch, „ 5. „ „ „ 901 „ 1200,
Freitag den 7. Dez. an die Mitglieder in Dronzig und zwar in der Waren-Abgabestelle verteilt:
Dienstag, den 11. Dezember cr. von Nr. 1201 bis 1500,
Mittwoch, „ 12. „ „ 1501 und darüber.
Dienstag, den 18. und Mittwoch, den 19. Dezember cr.
die Guthaben der Ausscheidenden.
Bemerk: Sei noch, daß an den genannten Tagen auch nur an die Inhaber der vorstehend angeführten Buchnummern die Rückvergütungen gezahlt werden. — Legitimationskarten, Kontobücher und etwaige Quittungen über Ein- und Nachzahlungen sind mitzubringen.
Der Vorstand.

Sämtliche Parteischriften empfiehlt die Volksbuchhandlung, Gora 42/43.

Trinkt Dresdner Felsenkeller!